

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Tätigkeitsbericht 2004 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mit Schreiben vom 22. März 2005 den Tätigkeitsbericht 2004 zugeleitet.

Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski
Präsidentin des Landtags

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR



Tätigkeitsbericht 2004

Inhalt

1.	EINLEITUNG.....	3
1.1	GEDENKEN AN POLITISCHE HAFT IN THÜRINGEN	3
1.2	DISKUSSION UM DIE ZUKUNFT DER AUFARBEITUNG, AUßENSTELLENKONZEPT DER BSTU	4
1.3	BUNDESRATSINITIATIVE ZUM ERHALT EINER OPFERRENTE	6
1.4	AUFARBEITUNG IM SPORT	6
2.	BERATUNGSTÄTIGKEIT DER LANDESBEAUFTRAGTEN.....	8
2.1	BERATUNG ÖFFENTLICHER STELLEN	8
2.2	BÜRGERBERATUNG UND PSYCHO-SOZIALE BETREUUNG	10
2.3	BERATUNGSINITIATIVE BEI DER LANDESBEAUFTRAGTEN	10
2.4	UNTERBRINGUNG IM JUGENDWERKHOF TORGAU	11
2.5	STATISTIK DER BERATUNGSGESPRÄCHE IM BERICHTSJAHR	12
2.6	ANTRÄGE AUF AKTENEINSICHT, KURZAUSKÜNFTE	14
2.7	WEITERE FÄLLE AUS DER BERATUNG	14
3.	KOORDINATION UND KOOPERATION.....	17
3.1	ZUSAMMENARBEIT DER LANDESBEAUFTRAGTEN	17
3.2	KONGRESS „VOM WERT DER FREIHEIT“	17
3.3	ZENTRALE VERANSTALTUNG ZUM 15. JAHRESTAG DER BESETZUNG DER STASI-DIENSTSTELLEN	18
3.4	ARBEITSBERATUNG MIT DER ARBEITSGRUPPE GRENZLANDMUSEEN	19
3.5	DIE KOORDINIERENDE ARBEIT DER TLStU MIT DEN THÜRINGER VERBÄNDEN	20
3.6	FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR BERATER AUS DEN VERFOLGTENVERBÄNDEN	21
4.	HISTORISCHE AUFARBEITUNG UND POLITISCHE BILDUNG.....	22
4.1	1989 – 2003: KOMMUNALWAHL – MASSESSENPROTEST – STASI-AUFLÖSUNG IN THÜRINGEN	22
4.2	RECHERCHEN, QUELLENFORSCHUNG, WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT	22
4.3	BEHÖRDEN-PUBLIKATIONEN	25
4.4	AUSSTELLUNGEN	29
4.5	MEHRTÄGIGES PROJEKT ZUR QUELLENKRITIK UND ZEITZEUGENBEFRAGUNG	31
4.6	BETREUUNG VON SEMINARFACHARBEITEN	31
4.7	NEUGESTALTUNG EINES INTERNET-INFORMATIONSONGEBOTES	32
4.8	AUSKÜNFTE, ZEITZEUGENARBEIT, AUFARBEITUNGSBERATUNG, ZUSAMMENARBEIT, BIBLIOTHEK	33
4.9	VERANSTALTUNGEN	34
5.	AUSBLICK.....	36

Vorwort

Die Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 15 Jahren spielte im Jahre 2004 eine große Rolle. Der „halbrunde“ Jahrestag gab Gelegenheit, nach einzelnen Vorgängen genauer zu fragen. So wurde deutlich, dass die Kommunal-„Wahlen“ am 7. Mai 1989 in der DDR für viele der Beginn einer aktiven Opposition war. Die Ausreisewelle des Sommers, die Massendemonstrationen bis hin zur Besetzung der Stasizentralen wurden im Laufe des Jahres bedacht, waren Gegenstand von Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Die Beratungsangebote wurden mit unverminderter Intensität in Anspruch genommen. Der Bedarf an Betreuung und Begleitung nimmt vor allem auch für älter gewordene Verfolgte zu.

Angesichts des wachsenden zeitlichen Abstandes erhält die politische Bildung eine immer größere Bedeutung und – vor allem für Jugendliche – auch eine andere Qualität. Die Historisierung ist unübersehbar. Das Interesse von Schülern ist punktuell sehr intensiv und führt oft zu erstaunlichen Ergebnissen in Projekten und Seminarfacharbeiten. Um aber eine wirklich flächendeckende Information der Jugend zu erreichen, müsste die Beschäftigung mit der Geschichte Deutschlands seit 1945 im Rahmenplan gerade auch für die Regelschulen besser verankert und die Lehrerweiterbildung zum Thema deutlich intensiviert werden.

Angesichts anstehender, weit reichender Veränderungen in der Landschaft der Aufarbeitungs- und Gedenkinstitutionen sollte das Land Thüringen auf eine angemessene Berücksichtigung von Länderinteressen achten. (Abschnitt 1.2)

Zu danken habe ich den Landtagspräsidentinnen Christine Lieberknecht und Prof. Dagmar Schipanski für eine unkomplizierte, intensive Zusammenarbeit und der Landtagsverwaltung für gute Arbeitsbedingungen und Unterstützung bei allen Sonderwünschen.

Danken möchte ich ebenfalls der Landeszentrale für politische Bildung unter ihren Leitern des Jahres 2004 Herrn Siegel und Herrn Schlichting, mit der wichtige Kooperationen möglich waren.

Im Folgenden werden zunächst die jahresübergreifenden Themen, von denen die meisten auch im Jahr 2005 breiten Raum einnehmen werden, angesprochen. In den weiteren Kapiteln werden die Arbeitsbereiche der Beratung, der Koordinierung und der historischen Aufarbeitung/politischen Bildung dargestellt.

Erfurt, März 2005

Hildigund Neubert

1. Einleitung

1.1 *Gedenken an politische Haft in Thüringen*

In Thüringen ist das Gedenken an Opfer politischer Haft bisher zu wenig thematisiert worden. Das Staatssicherheitsgefängnis in **Gera**, in dem Matthias Domaschk noch 1981 zu Tode kam, wurde bis auf das unmittelbar benachbarte Verwaltungsgebäude abgerissen. Mit Mitteln aus dem an Thüringen fließenden Anteil am „Mauergrundstücksfond“ wird hier jetzt eine Lern- und Erinnerungsstätte eingerichtet, die 2005 fertig gestellt werden und ihre Arbeit aufnehmen soll. Da nach dem Außenstellenkonzept der Bundesbeauftragten die BStU-Außenstelle Gera geschlossen werden soll, ist diese Gedenkstätte in der Trägerschaft des Vereins Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. eine unentbehrliche Einrichtung der Aufarbeitung, deren Arbeit institutionell gesichert werden muss.

In **Suhl** wird das ehemalige Stasi-Gefängnis, ein Neo-Renaissance-Bau mit quadratischem Grundriss und Innenlichthof, vom Staatsarchiv Meiningen als Lager genutzt und ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Eine Gedenktafel bezeichnet den Ort.

In der Landeshauptstadt Erfurt gibt es eine Gedenktafel an der Mauer des ehemaligen Gefängnisses in der Erfurter Andreasstraße.

Im Frühjahr 2004 erreichte mich die Nachricht vom drohenden Abriss desselben. Erkundigungen und Gespräche im Staatsbauamt und eine Begehung ergaben folgendes Gesamtbild: Der Bau ist einerseits im 19. Jahrhundert als preußisches Reformgefängnis baulicher Ausdruck der damaligen Humanisierung des Strafvollzugs gewesen, andererseits haben die späteren Unrechtsregime dort ihre jeweilige Gefängnispraxis ausgeübt, insbesondere hat seit 1952 die Staatssicherheit Teile des Gebäudes für die Untersuchungshaft genutzt. Aber auch im „normalen“ Strafvollzug kam es zu Menschenrechtsverletzungen. Das ursprüngliche rote Backsteingebäude mit der straßenseitigen Mauer hat eine ausgeprägte Ästhetik, die seit etwa 120 Jahren zum Straßenbild gehört. Die Denkmalschutzbehörde hielt das Gebäude für historisch wertvoll und signalisierte Interesse an der Erhaltung.

Historisch ist es ein Ort politischer Haft, Folter und Unterdrückung Andersdenkender im Nationalsozialismus und im Sozialismus.

Die Planungen des Innen- und Finanzministeriums sahen die Errichtung von Parkplätzen für den Bedarf der Polizei und des Gerichtes, die links und rechts benachbart sind, vor.

Diesen Planungen widersprach die Thüringer Landesbeauftragte sofort öffentlich. Der architektonische Wert, mehr noch aber die historische Bedeutung verbieten einen Abriss des Gebäudes. Das Interesse der Öffentlichkeit wurde durch eine schnell erarbeitete Argumentationshilfe geweckt, die historische, architektonische, stadtplanerische Aspekte kurz zusammenfasst. Von Zeitungen über Fernsehanstalten und Rundfunk bis hin zur Altstadtinitiative gab es Anfragen, Berichte und Hinweise. Besonders Vertreter der Opferverbände und die meisten der ehemaligen Häftlinge sprachen sich für einen Erhalt des Gebäudes und die Errichtung einer Gedenkstätte aus.

Um diesen Gedanken zu befördern, beantragte die Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. gemeinsam mit der Landesbeauftragten die Förderung einer Kunstaussstellung im Gefängnis im Sommer 2005 bei der Stiftung Aufarbeitung in Berlin. Der Antrag wurde im Dezember 2004 positiv beschieden. Weitere Förderung wurde durch das Thüringer Kultusministerium und die Stiftung der Sparkassenversicherung Hessen-Thüringen zugesagt. Die

Kunstaussstellung wird, allen technischen Schwierigkeiten zum Trotz, vom 15. Juni bis 15. September 2005 stattfinden können.

Für eine längerfristige Nutzung des Gebäudes gibt es inzwischen zwei ernsthafte Vorschläge. Beide sehen die Errichtung einer Gedenkstätte in den noch im Originalzustand erhaltenen Zellen im zweiten Obergeschoss des (hinteren) Westflügels vor.

Möglich wäre die Unterbringung des Elektromuseums Erfurt, das durch einen Standort in der Stadtmitte wesentlich an Attraktivität gewinnen würde und seine Bildungsarbeit intensivieren könnte.

Ein anderer Gedanke ist die Etablierung eines Jugendhotels im Gebäude. Dazu hat Prof. Michael Mann von der Fachhochschule Erfurt Architekturstudenten mit Entwurfsarbeiten betraut. Die besten von ihnen werden Ende April 2005 im Landtag präsentiert werden. Nach Einschätzung eines Vertreters des EBG Erfurter Gastro-Berufsbildungswerk hätte dieses Konzept auch die Chance ökonomischer Rentabilität.

Auch in der Thüringischen Landesverwaltung sind Überlegungen zu Nutzungen noch nicht abgeschlossen.

Um Perspektiven beschreiben zu können, werden derzeit zusammen mit der Gesellschaft für Zeitgeschichte Erfurt e. V. konzeptionelle Grundlinien für eine mögliche Gedenkstätte und ihrer zukünftige Arbeit entworfen.

1.2 Diskussion um die Zukunft der Aufarbeitung, Außenstellenkonzept der BStU

Im Frühjahr 2004 wurde das „Regionalkonzept“ der Bundesbeauftragten zur Zukunft ihrer Außenstellen bekannt. Das Konzept sieht für Thüringen die Konzentration der Unterlagen in Erfurt vor („Außenstelle A“). Dazu sind Umbaumaßnahmen an bundeseigenen Liegenschaften in Erfurt erforderlich. Die Außenstelle Suhl soll als Dienstleistungsort und für die politische Bildung erhalten bleiben („Außenstelle B“). Die Außenstelle Gera soll vollständig geschlossen werden.

Um die Argumente aus den Ländern aufzunehmen, lud die Bundesbeauftragte zu einer Anhörung am 21.04.2004 ein.

Im Vorfeld fanden Gespräche der LStU mit den Außenstellenleiter/innen aus Erfurt, Gera und Suhl bei Herrn Niebur in der Thüringer Staatskanzlei statt.

Im Ergebnis erarbeitete ich eine Stellungnahme, in der es heißt: *„Die Dezentralität und Bürgernähe ist ein entscheidendes Mittel der Wirksamkeit der Stasiunterlagenbehörden. Diese wird mit dem Außenstellenkonzept der BStU entschieden gefährdet.*

Aus der Landesregierung war auf Nachfrage zu erfahren, dass es bisher keine offizielle Einbeziehung der Landesregierung in die Standortentscheidung gegeben hat. ... Das Land hat seine Bereitschaft und Offenheit für Verhandlungen signalisiert.

Überwiegt die ... zu erwartende Kosteneinsparung den Schaden, der dem Anliegen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und damit der Behörde durch den Rückzug aus der Fläche entsteht?

Ich bezweifle das. Die Statistik der BStU und meine Erfahrungen in der Bürgerberatung sprechen ebenso dagegen, wie der Bildungsauftrag für eine sichere Fundamentierung der Demokratie in Ostdeutschland. Ich plädiere daher für den Erhalt der Erfurter Außenstelle als A-Stelle und der beiden Außenstellen in Gera und in Suhl als B-Stellen, als Lesestellen und Bildungsträger.“¹

¹ Stellungnahme der TLStU zur Anhörung bei der BStU am 21.4.2004

Im Gegensatz zu Sachsen ist das Konzept aber unverändert geblieben und in dieser Form vom Innenausschuss des Deutschen Bundestages akzeptiert worden. Mit der Umsetzung ist noch nicht begonnen worden, da die Haushaltsmittel für die ersten Schritte noch nicht frei gegeben worden sind.

Am 2. Dezember 2004 veranstaltete die CDU-Fraktion eine Anhörung zur mittel- und langfristigen Zukunft des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz hat sachgemäß eine beschränkte Geltungsdauer. Die Frage nach der Frist wurde von den Experten sehr unterschiedlich beantwortet und zwischen weiteren 10 bis 20 Jahren gesehen. Für den Status der Unterlagen nach dieser Frist war der Übergang in das Bundesarchiv unstrittig. Die Vertreter des Bundesarchivs erklärten gleichzeitig, dass das Bundesarchivgesetz eine Übergabe der die Länder betreffenden Unterlagen in die Landesarchive ermögliche. Es solle, wie auch bei Akten aus der NS-Zeit, der Gesamtbestand aufbewahrt werden. Die sonst übliche Teilvernichtung sei nicht vorgesehen. Streitig blieb die Frage des zukünftigen Zuganges zu den Stasi-Unterlagen.

Der Vorsitzende der Thüringer Archivleiterkonferenz, Herr Schilling, erklärte, dass die Landesarchive die Aufgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nicht wahrnehmen können. Solange für die Unterlagen des MfS die Zugangsregeln des StUG gelten, sei eine Übernahme durch die Landesarchive nicht möglich.

Einige Historiker bewerten die Zugangsmöglichkeiten nach den allgemeinen Archivgesetzen als günstiger, andere konnten dem nicht folgen. Die Bundesbeauftragte verwies darauf, dass der Zugang zu den Unterlagen in jedem Falle an die durch die Rechtsprechung gegebenen Beschränkungen gebunden bleibe. Die Vertreter der Opferverbände verwiesen auf die Bedeutung der BStU für die Rehabilitierung und Schicksalsaufklärung der Verfolgten der SBZ und DDR. Solange Betroffene auf diese Dienstleistung angewiesen seien, müsse das Stasi-Unterlagen-Gesetz seine Gültigkeit behalten.

Die Thüringische Landesregierung sollte darauf achten, in alle das Land betreffenden Entscheidungen einbezogen zu sein.

Am 3. Dezember 2004 wurde – auch für die Bundesbeauftragte völlig überraschend – der Wechsel der Behörde der Bundesbeauftragten aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums in den der Staatsministerin für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt zum 01.01.2005 bekannt gegeben. Die Frage der Rechtmäßigkeit dieses handstreichartigen Wechsels muss im Bundestag geklärt werden, da das Stasi-Unterlagen-Gesetz die Bundesbeauftragte eindeutig dem Innenministerium zuweist (§ 35 Abs. 1 StUG).

Ministerin Dr. Weiss kündigte an, eine Konzeption für einen Verbund zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zu erarbeiten. Ihre Absicht, im Zuge einer Systematisierung der Aufarbeitung den Kreis der vom Bund anteilig regelmäßig zu fördernden Aufarbeitungs- und Gedenkstätten zu erweitern, ist von hohem Interesse für die Länder. In den derzeit veröffentlichten Texten aus dem BKM gibt es allerdings ein starkes Übergewicht des Berliner Raums. Für Thüringen ist die weitere Unterstützung von Buchenwald/Mittelbau-Dora und des Grenzlandmuseums Mödlareuth vorgesehen.

Auch hier sollte die Landesregierung auf angemessene Mitspracherechte achten. Als Landesbeauftragte habe ich – gemeinsam mit meinen Kollegen aus Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt – Ministerin Weiss um ein Gespräch gebeten.

1.3 Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zum Erhalt einer Opferrente

Am 11.06.2004 brachten die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in die 800. Sitzung des Bundesrates mit Drucksache 425/04 einen Gesetzesantrag zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht ein, nachdem das Vorhaben im Deutschen Bundestag bereits zweimal gescheitert war. In der Beratung sprachen Helma Orosz für Sachsen und Hans Kaiser für Thüringen. Die Vorlage wurde schließlich zur weiteren Beratung federführend in den Rechtsausschuss des Bundesrates verwiesen, mitberatend in die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Finanzen und Innere Angelegenheiten. Während Rechtsausschuss und Innenausschuss des Bundesrates inzwischen ein positives Votum abgegeben haben, hüllen sich die Ausschüsse für Arbeit und Soziales und Finanzen immer noch in Schweigen. Somit schlummert die Initiative seitdem auf langer Zeitschiene zur Wiedervorlage. Erst hinderte die Sommerpause, dann die Landtagswahl in Thüringen, dann die Neuordnung der Thüringer Ministerien, dann Wahlkampf und Wahl in Sachsen, dann der Haushalt 2005 die Befassung mit der Vorlage. Auf Nachfrage antwortete der Thüringer Sozialminister „... es gebe derzeit keine Signale, dass neue Leistungsgesetze durchsetzbar wären, ein Antrag auf sofortige Sachentscheidung habe zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussicht auf Erfolg, negative Beschlüsse würden nur Verbitterung und Enttäuschung der Opfer verstärken“.

Zur vorliegenden Initiative sollte m. E. jetzt eine Entscheidung getroffen werden. Die finanzielle Situation wird sich in naher Zukunft kaum wesentlich ändern. Die Regierungen werden einerseits gegenüber den Opfern zunehmend unglaubwürdiger, wenn sich an der schwierigen Lage der Verfolgten nichts ändert, während zum 1. Juli erneut Renten von Funktionären erhöht werden. Andererseits verstärkt sich der Unmut der Verfolgten vor allem wegen des Abwartens, das als Warten auf eine „biologische Lösung“ interpretiert wird. Ausgehend von der inzwischen erreichten Rückführung von SED-Vermögen aus der Schweiz und aus Österreich sollte über eine neue, bezahlbare Konstruktion nachgedacht werden, die wenigstens vorab all diejenigen Opfer erreicht, die zum Leben an der Grenze zur Sozialbedürftigkeit verurteilt sind und deren Leben durch nachhaltige Schäden aus vergangener Haft und Verfolgung beeinträchtigt wurde. Die Verfolgtenverbände sind dazu aufgerufen, neue Vorschläge zu unterbreiten und natürlich auch Zugeständnisse einzugehen. Ein breiter Konsens unter den Verbänden würde dabei das Verfahren sicherlich vereinfachen.

Eine baldige Behandlung des Gesetzentwurfes könnte entweder die Lage der Verfolgten verbessern oder – bei Ablehnung – den Weg für neue Initiativen auf der Grundlage der geltenden Gesetze frei machen. Denkbar wären die Senkung der Zugangsschwellen zu den Leistungen nach § 8 BerRehaG und eine Verbesserung der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden aus politischer Haft.

1.4 Aufarbeitung im Sport

Am 2. Februar 2004 stellte das Bürgerkomitee Thüringen e. V. in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Landesbeauftragten die Broschüre „Staatsplan Sieg“ von Thomas Purschke vor. Der Obere Rathaussaal in Suhl war gefüllt mit Besuchern unterschiedlicher Motivation. Es waren interessierte Bürger da, Funktionäre und Mitglieder von Sportverbänden und Opfer des DDR-Dopings und der Stasi aus dem Sport. Nach anfänglichen Kommunikationsschwierigkeiten entstand, erstmals in Suhl, ein intensives öffentliches Gespräch über die Fragen von Stasi und Doping im DDR-Sport. Der Geschäftsführer des Landessportbunds Beilschmidt und Skiverbandspräsidentin Reuss signalisierten Gesprächsbereitschaft und erkannten die Notwendigkeit einer Aufarbeitung an.

Am 22.03.2004 fand bei Sozialminister Dr. Zeh, damals zuständig für den Sport, ein Gespräch zu der Frage der weiteren Aufarbeitung im Sport statt. LSB-Präsident Gösel kündigte dabei die Bildung einer Kommission an, die nach dem Vorbild der DSB-Kommission IM-Vorwürfe untersuchen sollte. Ich vertrat die Auffassung, dass diese Fragestellung zu kurz greife, wenn der Sport aus einer Haltung der defensiven Abwehr von Einzelvorwürfen in die Offensive kommen wolle. Sie schlug vor, durch eine breitere Fragestellung den Sport als System zu betrachten und so von der Orientierung auf einzelne Personen loszukommen. Dieser Ansatz fand bei den Vertretern des Thüringer Sports kein Verständnis.

Am 30. März 2004 hatte Bundespräsident Johannes Rau doping-geschädigte Sportler, den Dopingopfer-Hilfe-Verein, Sportverbandsfunktionäre, die Bundesbeauftragte BIRTHLER und die Thüringer Landesbeauftragte zu einem Gespräch über DDR-Doping und seine Folgen eingeladen. Auch hier schlug ich vor, durch eine Betrachtung des Gesamtsystems DDR-Sport zu gültigen Erkenntnissen und vor allem zu wirksamen Hilfen für die Doping-Geschädigten zu kommen. Frau BIRTHLER regte an, mit einem Forschungsantrag an ihre Behörde der allgemeinen Fragestellung nach der Rolle und dem Einfluss der Staatssicherheit im DDR Sport nachzugehen und sagte dabei ihre Unterstützung zu.

Wenige Tage danach sagte LSB-Präsident Gösel das nächste für Anfang Mai geplante Gespräch bei Minister Dr. Zeh ab. Von der Presse befragt, signalisierte ich Offenheit für weitere Gespräche.

Im Sommer bildete der Landessportbund die Kommission mit Herrn Dr. PIETZSCH als Vorsitzenden mit der alleinigen Aufgabe der Stasi-Überprüfung. Die Landesbeauftragte bot der Kommission Hilfe bei der Interpretation von BStU-Auskünften an, was bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde. Im Jahr 2004 legte die Kommission noch keine Ergebnisse öffentlich vor.

Zum Themenfeld gab es verschiedentlich Gespräche mit Medienvertretern. Das Interesse an diesem Thema ist ungebrochen. Die öffentliche Rehabilitierung und die Verbesserung der sozialen Lage der Opfer sind kein Selbstzweck, sondern sie setzen Maßstäbe für heutiges Handeln. So wird es leichter, den heutigen Versuchungen zu Doping und Missbrauch des Sports für fremde Interessen zu widerstehen.

2. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) - zuletzt geändert am 14. August 2003 (BGBl. I S. 1654) und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

2.1 *Beratung öffentlicher Stellen*

Im Berichtszeitraum wurden erneut zahlreiche Anfragen von öffentlichen Stellen des Freistaats an die Landesbeauftragte herangetragen. Anfragen erfolgten von Ministerien, von Landtagsabgeordneten, von der Rehabilitierungskammer eines Landgerichtes, von Landratsämtern, von Gemeinden, aber auch vom VdK Hessen Thüringen, einer Handwerkskammer und von Betreuungsvereinen. Die Anliegen betrafen im Wesentlichen die Themenkreise Unterstützung bei der Einzelfallprüfung zur Wählbarkeit, Verfahren zur Überprüfung von Kandidaten und Mandatsträgern im Zusammenhang der Wahlen und Bildung der neuen Körperschaften, Weiterbeschäftigung nach Erhalt einer Auskunft von der Bundesbeauftragten, Erkenntnisse zum DDR-Alltag in Jugendwerkhöfen; Kinderheimen und in Aufnahmelagern der DDR (für Übersiedler aus der BRD und anderen Staaten), Möglichkeiten und Prozedere der Überprüfung von Vorstandsmitgliedern auf eine ehemalige Tätigkeit für die Staatssicherheit und Fragen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten von politisch Verfolgten der ehemaligen SBZ/DDR.

Beispiel für die Unterstützung bei einer Einzelfallprüfung

Bei der Überprüfung der Bürgermeister erhielt die untere Rechtsaufsichtsbehörde eines Landratsamtes von der Bundesbeauftragten die Auskunft, dass Herr M. zusammen mit weiteren Personen im Zeitraum 1978 bis 1980 von der Staatssicherheit in einem "Operativen Vorgang" (OV) bearbeitet wurde. Herr M. war in dieser Zeit in einer privaten Angelegenheit bei einem Gericht mit der Absicht, dass die Angelegenheit zu seinen Gunsten entschieden werde. Auf Grund des Rates während eines Gespräches mit einem Mitarbeiter des Gerichtes, der inoffizieller Mitarbeiter des MfS war, suchte Herr M. im Juli 1978 Kontakt zur Kreisdienststelle (KD) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Innerhalb der folgenden 15 Monate fanden 23 Treffen zwischen ihm und Mitarbeitern KD des MfS (meist auf Wunsch von Herrn M.) statt. Die Treffen erfolgten in der KD des MfS und in konspirativen Wohnungen. Nach Aktenlage äußerte Herr M., dass er beim Eintritt in die KD nicht gesehen werden wollte. Während der Gespräche berichtete Herr M. dem MfS ausführlich zu Personen in mündlicher und schriftlicher Form und belastete diese. Er verwendete dabei stets seinen Klarnamen. Eine schriftliche Erklärung zu einer wie auch immer gearteten Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit wurde von Herrn M. nicht abgegeben. Aus mit „Information für das MfS“ überschriebenen und mit Klarnamen von Herrn M. unterzeichneten Berichten ist zu entnehmen, dass er das MfS nicht nur über ihn zufällig bekannt gewordenes informierte, sondern zum Erhalt von Informationen auch ausforschend tätig wurde. In der Einzelfallabwägung kommt die untere Rechtsaufsichtsbehörde zu dem Schluss, dass die von der Bundesbeauftragten aus dem OV übermittelten Aktenteile nur einen kleinen Ausschnitt des wirklichen Sachverhaltes wieder gäben und somit für eine Bewertung ungeeignet seien. Herr M., der in einem "Operativen Vorgang" bearbeitet wurde, sei damit doch eigentlich ein Opfer der Staatssicherheit. Das Landesverwaltungsamt zieht aus den vorliegenden Unterlagen den Schluss, dass Herr M. durch die Staatssicherheit „nicht als inoffizieller Mitarbeiter verpflichtet wurde und nachfolgend auch nicht in dieser Eigenschaft tätig wurde“. Das Thüringer Innenministerium bat um eine Stellungnahme der Landesbeauftragten.

Unbestritten ist für die Landesbeauftragte, dass es kein Kriterium zur Fragebeantwortung nach einer Tätigkeit für die Staatssicherheit sein kann, in welcher Kategorie seitens der Staatssicherheit eine Akte zu einer Person ehemals geführt worden ist. Auch ist allein die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung noch keine Tätigkeit für das MfS, wie das Bundesarbeitsgericht bereits im Urteil vom 26.08.1993 (8 AZR 561/92) ausführte. Andererseits ist das Fehlen einer Verpflichtungserklärung kein Hindernis, um eine Tätigkeit für das MfS festzustellen. Eine konkludente Bereitschaftserklärung - durch wissentliche und willentliche tatsächliche Lieferung von Informationen - ist hierfür hinreichend. (BAG 6 AZR 381/95 vom 29.02.1996)

Im Zusammenhang mit einer Vermutung für eine fehlende Eignung zur Berufung in das Beamtenverhältnis geht § 24 Abs. 3 ThürKWG i.V.m. § 8 Abs. 3 ThürBG von einer wissentlichen Zusammenarbeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS aus, also von einem tatsächlichen Tätigwerden für das MfS.

Für das MfS war jemand tätig, wenn er es bewusst und final unterstützt hat. Das meint jede Tätigkeit, die einen finalen Bezug zur Arbeit des MfS hatte. In objektiver Hinsicht ist erforderlich, dass der Betreffende Beiträge im Interesse der Staatssicherheit geleistet hat. Dabei kommt es nicht darauf an, in welcher Stellung die Tätigkeit ausgeübt wurde. In subjektiver Hinsicht ist erforderlich, dass der Betreffende wissentlich und willentlich für das MfS tätig geworden ist. Er braucht nicht die Absicht einer Mitarbeit gehabt zu haben. (BVerwG 2 C 26.99 vom 13.07.2000) Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist Herr M. für die Staatssicherheit tätig geworden.

Nach der Kommunalwahl im Juni 2004 fragten viele Kommunalvertretungen nach Möglichkeiten zur Überprüfung der gewählten Stadträte, Kreistagsmitglieder und Gemeinderäte auf eine ehemalige Tätigkeit für die Staatssicherheit. Von den jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, war ihnen mitgeteilt worden, dass diese keine Überprüfungen mehr vornähmen, da das Thüringer Kommunalwahlgesetz keine Rechtsfolge aus der Überprüfung mehr vorsieht. (Ein Bewerber um ein Mandat brauchte im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2004 - nach § 12 Abs. 3 ThürKWG - keine Erklärung mehr zu einer ehemaligen Tätigkeit für die Staatssicherheit abzugeben.)

Im August 2000 war den Rechtsaufsichtsbehörden durch das Innenministerium das alleinige Überprüfungsrecht der Mitglieder der Kreistage und Kommunalvertretungen u. a. mit der Begründung übertragen worden, dass damit für alle Vertretungen die Überprüfungen gewährleistet werden sollten. Nach Meldung der Ostthüringer Zeitung vom 18. Februar 2004, die sich auf einen Bericht von MDR 1 Radio Thüringen bezog, hatte eine Sprecherin des Landesverwaltungsamtes mitgeteilt, dass bis zu diesem Zeitpunkt für die Wahlperiode 1999 bis 2004 nur für 14 der 23 Kreistage und Stadträte der kreisfreien Städte „die Prüfung bei der Birthlerbehörde“ eingeleitet worden sei.

Im Juli 2004 (nach der Kommunalwahl) fasste der Stadtrat der Stadt S. einen Überprüfungsbeschluss auf Stasi-Tätigkeit (zwei Enthaltungen, eine Gegenstimme). Ein Stadtrat wandte sich mit der Frage über die Zulässigkeit eines solchen Beschlusses an die Rechtsaufsichtsbehörde des zuständigen Landratsamtes. Diese antwortete, dass der gefasste Beschluss zu den Überprüfungen den geltenden gesetzlichen Grundlagen widersprechen würde und somit annulliert werden müsste. Die Stadträte vertraten dagegen mehrheitlich die Meinung, dass die nach Stasi-Unterlagen-Gesetz noch bis 28.12.2006 mögliche Überprüfung doch wohl zuerst eine Frage des Anstandes gegenüber dem Wähler und der politischen Hygiene in der Zusammenarbeit sei und nur nachgeordnet eine juristische Relevanz besitze.

Die Landesbeauftragte, die um Unterstützung bei der Klärung der Frage gebeten wurde, wandte sich unter Hinweis auf den Unfrieden schaffenden Zustand und dem Verweis auf die Überprüfungspraxis in den anderen Bundesländern mit der Problematik Selbstüberprüfungsrecht von Gemeinderat/Kreistag an den Thüringer Innenminister. Der Innenminister sah vor dem von der Landesbeauftragten aufgezeigten Hintergrund einen Handlungsbedarf als gegeben an. Die Rechtsaufsichtsbehörden wurden angewiesen, Beschlüsse zur Selbstüberprüfung der Mandatsträger nicht mehr zu beanstanden. Mit Rundschreiben des Innenministeriums vom 22. Dezember 2004 wurde an die kommunalen Vertretungskörperschaften die Entscheidung, ob sie ihre Mitglieder auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS überprüfen will, zurück übertragen. Die Bundesbeauftragte wurde über die Außerkraftsetzung des besonderen Überprüfungsprozederes für Kommunalvertretungen des Freistaats Thüringen informiert.

2.2 *Bürgerberatung und psycho-soziale Betreuung*

Die Beratung, psycho-soziale Betreuung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ist die wichtigste Aufgabe der Behörde der Landesbeauftragten. Beratungen erfolgen am Amtssitz der Landesbeauftragten in Erfurt und deren Außenstellen in Gera und Suhl. Termine für Beratungsgespräche können hier ständig vereinbart werden.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum auch wieder Bürgersprechstunden, insbesondere zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, in Landratsämtern, den Außenstellen der Landratsämter bzw. in Stadtverwaltungen durchgeführt. Der Erfolg dieser Sprechstage ist hier von der Unterstützung der Ämter vor Ort abhängig. Von Bedeutung ist die rechtzeitige Bekanntgabe der Beratungstermine in Amtsblatt und lokaler Presse. Erstmals wurde auf Einladung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport auch eine dreitägige Bürgerberatung in einem alten Bundesland durchgeführt. (siehe hierzu auch unter: Statistik der Beratungsgespräche weiter unten)

Im Rahmen der Beratungsinitiative finden Betroffene jeweils montags im St. Franziskus-haus Saalfeld der Caritas Regionalstelle Weimar-Jena einen Ansprechpartner.

2.3 *Beratungsinitiative bei der Landesbeauftragten*

Die im Jahr 2002 von der Landesbeauftragten in Thüringen initiierte Beratungsinitiative konnte durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln seitens des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin im Berichtszeitraum fortgesetzt werden. Auf Grund der hohen Zahlen von Anträgen ehemaliger Verfolgter waren mit dem am 22. Dezember 2003 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften die Antragsfristen für alle drei Rehabilitierungsgesetze bis zum 31.12.2007 verlängert worden.

Auch im Jahr 2005 konnten als Träger dieses Projektes das Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V. und der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. gewonnen werden. Die Fachaufsicht über die Beratungsinitiative liegt bei der Landesbeauftragten. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin haben signalisiert, die Beratungsinitiative auch im Jahr 2006 finanziell zu unterstützen.

Die Weiterarbeit der Beratungsinitiative ist angesichts der weiterhin großen Anzahl der Ratsuchenden geboten (siehe unter Statistik). Deutlich wird in den Beratungsgesprächen eine Verschiebung der Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit mit den Ratsuchenden; von

der reinen Beratung hin zur Betreuung. Die Änderungen in der Sozialgesetzgebung, insbesondere alle Änderungen im Rahmen von Hartz IV, überfordern viele Betroffene.

2.4 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz und Unterbringung im Jugendwerkhof Torgau

Nach §§ 1 und 2 StrRehaG (Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet - Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz) sind u. a. behördliche Entscheidungen, mit denen eine Freiheitsentziehung (Leben unter haftähnlichen Bedingungen ist im Gesetz der Freiheitsentziehung gleichgestellt) angeordnet worden ist, aufzuheben, wenn sie „der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat“, das heißt mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist.

Mit Beschluss vom 15. Dezember 2004 - 5 Ws 169/04 Reha - hat der 5. Strafsenat des Kammergerichtes Berlin festgestellt, dass die Freiheitsbeschränkungen für Jugendliche im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau (gehörte zu den Spezialheimen der Jugendhilfe in der DDR), den in Haftanstalten üblichen Bedingungen in nichts nachstanden. Die Würdigung der Umstände, unter denen die Einweisung und die Unterbringung erfolgten, ergab, dass die Menschenrechte der in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau eingewiesenen Jugendlichen regelmäßig schwerwiegend verletzt wurden. Der Senat kommt daher zu der Feststellung: *„Deshalb waren die Einweisungen unabhängig von den Gründen für die Anordnung regelmäßig mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar.“*²

Damit hat das Kammergericht seine frühere Rechtsprechung aufgegeben, nach dem eine Rehabilitierung nur möglich war, wenn die Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof im Einzelfall eine Reaktion auf die politische Einstellung oder auf ein unangepasstes gesellschaftliches Verhalten darstellte oder unverhältnismäßig war. Ehemalige Jugendliche, deren Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wegen der Unterbringung im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau bereits abgelehnt wurde, können nun einen neuen Rehabilitierungsantrag noch bis 31.12.2007 an das Landgericht Berlin stellen. Auf Grund der Pressemitteilung der Landesbeauftragten zu diesem Kammergerichts-Beschluss meldeten sich noch im Dezember zwei ehemalige Jugendliche aus dem Jugendwerkhof Torgau bei der Landesbeauftragten mit der Bitte um Unterstützung.

Der Beschluss weckt die Hoffnung, dass er Anlass für Rehabilitierungskammern anderer Landgerichte ist, sich mit der Unterbringung und den Alltagsbedingungen, denen die eingewiesenen Jugendlichen in den Spezialheimen der Jugendhilfe der DDR, zu denen alle Jugendwerkhöfe gehörten, einmal näher zu befassen. Dann wird eine Ablehnung der strafrechtlichen Rehabilitierung wie im Fall der ersatzweisen Unterbringung einer 17-jährigen in einem Jugendwerkhof (weil in einem Kinderheim kein Platz frei war) nicht mehr auf Grundlage der folgenden Begründung der Generalstaatsanwaltschaft Rostock (aus dem Jahr 1999) erfolgen: „Sie (die Unterbringung im Jugendwerkhof – d. A.) kann jedoch nicht als rechtsstaatswidrig angesehen werden, weil angesichts der bekannten unzureichenden Wohnungssituation in der ehemaligen DDR es nahe liegend erscheint, dass in Ermangelung von Plätzen in Jugendheimen die Unterbringung der Betroffenen ersatzweise im Jugendwerkhof erfolgte.“ (vgl. hierzu LStU-Tätigkeitsbericht 2000; Drs.3/1500 S. 12 vom 15.04.2001)

² Aufhebung des Beschlusses d. Landgerichts Berlin vom 11.03.2004 durch 5. Strafsenat (Beschwerdesenat für Rehabilitierungssachen) d. Kammergerichts Berlin vom 15.12.2004, AZ. 5 Ws 169/04 Reha, S. 4, 2. Abs.

2.5 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden an nachfolgend aufgeführten Orten und Wochentagen, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr, durchgeführt:

Bad Salzungen	16.03. – 18.03.2004	Suhl	24.08. + 26.08.2004
Nordhausen	23.03. – 25.03.2004	Sondershausen	05.10. – 07.10.2004
Gera	29.03. – 01.04.2004	Weimar	12.10. + 14.10.2004
Eisfeld	06.04.2004	Rudolstadt	12.10. + 14.10.2004
Hannover *)	26.04. – 28.04.2004	Eisenberg	19.10. + 21.10.2004
Gotha	04.05. – 06.05.2004	Bad Langensalza	03.11. + 04.11.2004
Treffurt	25.05.2004	Sonneberg	02.11. – 03.11.2004
Bad Frankenhausen	17.06.2004	Neuhaus	04.11.2004
Worbis	29.06. – 01.07.2004	Eisenach	09.11. – 11.11.2004
Arnstadt	06.07. – 08.07.2004	Greiz	16.11. – 18.11.2004
Saalfeld	01.01. – 31.12.2004	Kölleda	16.11. + 18.11.2004
Erfurt	01.01. – 31.12.2004	Kahla	07.12.2004
Altenburg	17.08. – 19.08.2004		

*) Die Beratungstage in Hannover wurden, initiiert durch einen Opferverband, auf Einladung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zusammen mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Erstmals wurden damit Beratungstage zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen in einem alten Bundesland durchgeführt. Mehr als einhundert Betroffenen kamen in diesen Tagen, um unmittelbar Rat und Hilfe zu erfahren. Weitere Betroffene meldeten sich noch Tage und Wochen später bei den Landesbeauftragten in Magdeburg und Erfurt. Die Resonanz der Beratungstage in Hannover lässt erahnen, welche Informationsdefizite bei den SBZ/DDR-Verfolgten in den alten Bundesländern auch im 15. Jahr der Deutschen Einheit noch bestehen. Das Land Niedersachsen hat inzwischen eine Beauftragte für SBZ/SED-Opfer benannt, die weitere Beratungstage in Niedersachsen organisiert. So waren die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bereits wieder dort, die TLStU wird für das südliche Niedersachsen ebenfalls wieder eingeladen werden.

Die dezentralen Beratungsangebote der Landesbeauftragten wurden von 1193 Bürgern genutzt. Während der Beratungsgespräche wurden von den Betroffenen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anträge gestellt bzw. Sachverhalte angefragt:

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	21
Anträge auf Kapitalentschädigung	8
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	4
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	145
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	57
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	9
Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung	67
Nachfragen zur beruflichen Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRehaG	133

Nachfragen zur verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedlung usw.)	57
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	36
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/Anträge auf Akteneinsicht	405

Es ist ersichtlich, dass die Anfragen und Anträge zur Rehabilitierung und Wiedergutmachung noch immer zahlreich sind.

Von den für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2004 insgesamt 294 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	135
Landgericht Gera	91
Landgericht Meiningen	68.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurden für das Jahr 2004 die nachfolgend aufgeführten Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen im Landesamt für Soziales und Familie (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) mitgeteilt:

Anträge nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	343
Anträge nach Verwaltungsrechtlichem Rehabilitierungsgesetz	166
Anträge nach Beruflichem Rehabilitierungsgesetz	596.

Beim Amt für Versorgung und Soziales in Gera, Versorgungsamt, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen bis zum 31.12.2004 in Summe ein:

1.607 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
(davon 879 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
728 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten).

Allein im Jahr 2004 wurden im Versorgungsamt Gera,

33 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)
(davon 23 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
10 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)

gestellt. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Antrag zur Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling von Betroffenen selbst nur bis zum 31.12.1994 gestellt werden konnte. Danach können nach dem Häftlingshilfegesetz Berechtigte einen Antrag auf Leistung bei der zuständigen Leistungsbehörde stellen, die dann von Amts wegen die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG bei der zuständigen HHG-Behörde einholt.

Zum 31.12.2004 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,

50 Anträge (davon 28 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten
22 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)

noch nicht beschieden.

2.6 Anträge auf Akteneinsicht, Kurzauskünfte

Täglich melden sich immer wieder Bürger telefonisch, per E-Mail oder auch im Vorbeigehen bei der Behörde der Landesbeauftragten und bitten um Auskünfte zu verschiedenen Sachverhalten. Die Fragepalette ist fast unendlich, doch keine Frage wird abgewiesen. In vielen kleineren Fällen hilft schon eine telefonische Anfrage an das Sekretariat oder eine E-Mail tlstu@t-online.de weiter, insbesondere wenn es nur um die Zusendung eines Antragsformulars oder den Erhalt von Broschüren der Landesbeauftragten geht, aber auch andere „kleine Dinge“ werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zumeist sofort, immer freundlich und gerne beantwortet.

Beispielsweise ist ein Bürger sich nicht so ganz sicher, wie man bei der Akteneinsicht vorgehen muss, ein anderer möchte wissen, ob er die Akte des verstorbenen Vaters einsehen kann, oder sollte man besser dort Akteneinsicht nehmen, wo man früher einmal wohnte? Zugegeben ist der Dienstsitz der Landesbeauftragten im Verwaltungshochhaus wegen der zu überwindenden Wachen und Eingangsschleusen im Hinblick auf durchzuführende Beratungstätigkeiten nicht so ganz bürgerfreundlich gestaltet, insbesondere wenn noch andere Veranstaltungen im Hause stattfinden. Der Wachdienst fragt in Zweifelsfällen telefonisch im Sekretariat nach. Für ehemalige Verfolgte ist allerdings die Anmeldeprozedur doch eine Anfechtung.

Fragen zur Rehabilitierung im Detail erfordern erfahrungsgemäß etwas mehr Zeit. Hierzu empfiehlt es sich, einen Termin zu vereinbaren oder zu den in der – inzwischen neu gestalteten - Internetseite www.thueringen.de/tlstu veröffentlichten Beratungsterminen „vor Ort“ zu gehen. Dazu gibt es in nahezu allen größeren Orten Thüringens Sprechzeiten in den Landrats- und Bürgermeisterämtern, an denen sachkundige Mitarbeiter der Landesbeauftragten oder Mitarbeiter der Beratungsinitiative Hilfestellung geben können. Die Termine werden neben der Ankündigung im Internet auch in den Tageszeitungen veröffentlicht.

2.7 Weitere Fälle aus der Beratung

1. Leistungen einer beruflichen Rehabilitierung nach Zuerkennung der zusätzlichen Altersversorgung aus einem Zusatzversorgungssystem

Herr L. hatte in den 60iger Jahren ein Ingenieurstudium absolviert und war seit 1975 Abteilungsleiter in einem Chemiekombinat. Zum 30.04.1980 wurde er aus sachfremden und rechtsstaatswidrigen Gründen von der Funktion als Abteilungsleiter mit einem Gehalt von 1.500,00 Mark entbunden und mit Wirkung zum 1. Mai 1980 im gleichen Betrieb in eine Planstelle als Betriebs-Ingenieur mit einem Gehalt von 1.340,00 Mark eingewiesen. Erst zum 01.10.1986 wurde er wieder als Abteilungsleiter mit dem Gehalt, welches er im April 1980 hatte, eingesetzt. Seit 1972 war Herr L. in der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) bis zur Höhe von 1.200,00 Mark versichert.

1992 bezog Herr L., der im Jahr 1935 geboren wurde, Altersübergangsgeld. Er beantragte zu diesem Zeitpunkt eine materielle Wiedergutmachung im Sinne einer Höhergruppierung der Bemessungsgrundlagen für das Altersübergangsgeld und für entgangene Lohnleistungen in der Zeit vom 01.05.1980 bis 30.09.1986. Nach Inkrafttreten des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes im Juli 1994 teilte ihm die zuständige Rehabilitierungsbehörde mit, dass er zwar eine politische Verfolgung durch eine rechtsstaatswidrige Maßnahme erlitten habe, dass das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) eine materielle Wiedergutmachung im Sinne seiner Beantragung jedoch nicht vorsehe. Die im BerRe-

haG vorgesehene materielle Wiedergutmachung in der Form eines Nachteilsausgleichs in der Rentenversicherung greife bei ihm aber nicht. Da er Beiträge zur Rentenversicherung über der FZR-Grenze von 1.200,00 Mark ausgeschlossen hatte, das Bruttoentgelt bei ihm jedoch auch im zu betrachtenden Zeitraum einer Verfolgung über 1.200,00 Mark lag, sei in seinem Fall ein Folgeschaden im Sinne des BerRehaG nicht eingetreten. Herr L. verfolgte daraufhin seinen Antrag auf berufliche Rehabilitation nicht weiter.

Im Jahr 2002 stellte Herr L. einen Antrag auf Anerkennung der Zugehörigkeit zur zusätzlichen Altersversorgung der technischen Intelligenz, der im Januar 2004 von der BfA positiv beschieden wurde. Nach Zuerkennung der zusätzlichen Altersversorgung der technischen Intelligenz ist für Herrn L. nicht mehr die FZR-Grenze von 1.200,00 Mark, sondern die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung maßgeblich. Herr L. kann seinen Antrag auf berufliche Rehabilitation, der bisher noch nicht beschieden war, wieder aufleben lassen. Auf der Grundlage des beruflichen Rehabilitierungsbescheides kann er den Rentennachteil ausgleichen lassen.

2. Nichtberücksichtigung von Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst der DDR

Herr M. begann 1958 den Dienst in der Deutschen Volkspolizei der ehemaligen DDR. Seit 1976 war er als Abschnittsbevollmächtigter (ABV) in verschiedenen Städten tätig. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde er in den Polizeidienst des Landes übernommen. Gleichzeitig erfolgte die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe. Im Frühjahr 1995 wurde er Beamter auf Lebenszeit. Bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis hatte Herr M. angegeben, dass es zu seinen dienstlichen Pflichten als ABV gehörte, die Angehörigen anderer Sicherheitsorgane, auch der Staatssicherheit, zu unterstützen bzw. Auskünfte zu geben. Noch im Jahr 1995 wurde durch die Auskunft der Bundesbeauftragten bekannt, dass Herr M. bei der Staatssicherheit von 1976 bis 1984 als IMK/KW (Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens/ Konspirative Wohnung) unter einem Decknamen registriert war. Herr M. bestätigte dem Dienstherrn, dass er während seiner Dienstjahre in der Stadt R. (1976 bis 1983) auf Anweisung seine Diensträume zeitweise einem MfS-Mitarbeiter überlassen musste. Dass die Anweisung von einem MfS-Mitarbeiter kam und er seinen Vorgesetzten im Volkspolizeikreisamt nicht informieren sollte, erschien ihm damals nicht ungewöhnlich. Der MfS-Mitarbeiter teilte ihm Zeiträume mit, in denen er sich nicht in seinen Diensträumen aufhalten durfte. Das befolgte er. Ein Deckname sei dabei nicht benutzt worden. An die Abgabe einer Verpflichtungserklärung hatte sich Herr M. nicht mehr erinnern können. Nach Bekanntwerden seiner Tätigkeit für die Staatssicherheit wurde mit Bescheid vom Anfang des Jahres 1996 der Beginn seines Besoldungsdienstalters auf einen späteren Zeitpunkt festgesetzt. Herr M. ist aus Angst vor einer neuen Diskussion über die Entlassung aus dem Polizeidienst nicht in Widerspruch gegen diesen Bescheid gegangen. Er ist inzwischen Rentner und findet es ungerecht, dass bei der Festsetzung seines Besoldungsdienstalters die Zeit von 1958 bis 1976, die Zeit, die er nicht für die Staatssicherheit tätig war, keine hinreichende Berücksichtigung bei der Festsetzung seines Besoldungsdienstalters gefunden hat. Dadurch würde er doppelt bestraft. Zunächst hätte er einen geringeren Verdienst erhalten und nun würde sich das auch noch auf die Höhe seiner Rente auswirken. Weitere Angaben machte Herr M. nicht.

Herr M. wurde zunächst darauf hingewiesen, dass es seines heutigen Unmutes nicht bedürfe, wenn er zu gegebener Zeit die Rechtmäßigkeit der Festsetzung seines Besoldungsdienstalters mit den Mitteln, die ihm der Rechtsstaat in die Hand gibt, selbst hätte klären lassen. Mit der Wiedervereinigung wurde der „öffentliche Dienst der DDR“ entsprechend den Festlegungen im Einigungsvertrag übernommen. In der Anlage 1 des Einigungsvertra-

ges war ein Sonderkündigungsrecht u. a. bei einer Tätigkeit für das MfS geregelt. Vor diesem Hintergrund hatten sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes bei den Übergangsvorschriften für Zeiten vor dem 1. Januar 1991 darauf verständigt, bei den Arbeitnehmern Zeiten jeglicher Tätigkeiten für das MfS einschließlich der Verpflichtung zu inoffizieller Mitarbeit als Dienstzeit nicht zu berücksichtigen (zunächst sollten alle Zeiten vor dem 1. Januar 1991 keine Berücksichtigung als Dienstzeit finden). Durch das Tätigwerden für das MfS habe sich der Arbeitnehmer Tätigkeiten zugewandt, die mit einer demokratischen und rechtsstaatlichen Verwaltung nicht vereinbar gewesen seien, so die Begründung. Eine analoge Regelung fand Eingang in das Bundesbesoldungsgesetz.

3. Koordination und Kooperation

3.1 Zusammenarbeit der Landesbeauftragten

Die Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen tritt etwa monatlich zusammen. Beteiligt sind die Kollegen aus Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Häufig ist ein Vertreter der Stiftung Aufarbeitung anwesend. Zwei- bis dreimal jährlich finden Treffen mit der Bundesbeauftragten statt.

Die Konferenzen dienen der Vorbereitung des jährlichen Kongresses, dem Austausch über politische, rechtliche und wissenschaftliche Entwicklungen auf den Feldern der Rehabilitation, Wiedergutmachung und Aufarbeitung der SBZ und SED-Diktatur.

Aus der Konferenz erfolgte 2004 z. B. der Impuls zur Entschädigung der Hinterbliebenen von Menschen, die im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 ermordet wurden.

2004 wurde neben dem von Thüringen verantworteten Kongress für die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen eine Fachtagung in Leipzig getragen, die die Stasiauflösung und Bildung der späteren BStU-Behörde im Vergleich der damaligen Bezirke thematisierte.

In den Gesprächen mit der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen dominierten die länderspezifischen Probleme des Regionalkonzeptes.

3.2 Kongress „Vom Wert der Freiheit“

Im Jahre 2004 richtete die Thüringer Landesbeauftragte den jährlich stattfindenden gemeinsamen Kongress der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Stiftung Aufarbeitung mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen aus. Der Kongress fand vom 21.-23.05.2004 in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität in Jena statt. Diese Veranstaltung forderte den Einsatz der gesamten Behörde, die sowohl für die Inhalte, als auch für die Organisation dieser Veranstaltung mit etwa 200 Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet verantwortlich war. Ganz besonders hervorzuheben ist, dass sich sowohl Ministerpräsident Dieter Althaus als Schirmherr als auch Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht trotz bevorstehender Landtagswahlen an der Veranstaltung mit eigenen Redebeiträgen beteiligten. Die Kongressteilnehmer nahmen dies dankbar als Zeichen der Anerkennung und der Würdigung ihres Engagements, war es doch das erste Mal, dass sich ein Ministerpräsident und eine Landtagspräsidentin an dieser Veranstaltung beteiligten. Der Rektor der FSU, Prof. Dr. Ulrich Meyn begrüßte als Hausherr die Gäste in der Friedrich-Schiller-Universität Jena, danach sprach Ministerpräsident Dieter Althaus zu den Tagungsteilnehmern. Der Ministerpräsident bekräftigte die Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Einführung einer Opferrente, die am 11. Juni im Bundesrat verhandelt werden sollte. Ähnliche Gesetzesinitiativen waren in den vergangenen Jahren im Deutschen Bundestag abgelehnt worden. Leider ist dieses Vorhaben bis heute in den Ausschüssen stecken geblieben.

Der Kongress stand in diesem Jahr unter dem Motto „Vom Wert der Freiheit“. Prof. Dr. Richard Schröder von der Humboldt-Universität Berlin, hatte es übernommen, den Grundsatzvortrag zum Thema zu lesen und traf damit genau die Erwartungen der Tagungsteilnehmer. Alle Vorträge sind im inzwischen veröffentlichten Kongressband nachzulesen. Am ersten Abend fand im Tagungshotel ein Empfang statt. Gastgeber waren die Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht und der Oberbürgermeister der Stadt Jena, Dr. Peter Röhlinger.

Den ersten Schwerpunkt am Sonnabend bildeten die Berichte aus den Ländern. Es waren Vortragende aus Weißrussland, Moskau, Rumänien, Ungarn und sogar aus Kuba zu Gast, die in eindrucksvollen Berichten die Situation in ihren Ländern schilderten.

Am Rande des Kongresses wurde im Foyer der Aula eine Ausstellung des Memorials von Timișoara „Die Revolution in Rumänien“ gezeigt, die erstmals in Deutschland präsentiert werden konnte. In zwei Filmen dokumentierten die rumänischen Gäste die Ereignisse des 16. - 22. Dezembers 1989 in Timișoara und die zwölf Denkmale, die heute in der gesamten Stadt Timișoara daran erinnern und setzten damit einen Gegenpol zur Erinnerungskultur in Deutschland, da in der Stadt Jena die Errichtung eines Denkmals für die „Verfolgten der kommunistischen Diktatur 1945-1989“ gerade eben gescheitert war.

Auch die Erfurter Außenstelle der BStU („Terror der frühen Jahre“), der Landesbeauftragte von Mecklenburg Vorpommern („Der 17. Juni 1953“) und das Berliner Bürgerbüro („Repression und Bekenntnis, Verfolgung ev. Jugendlicher in der DDR“) zeigten Ausstellungen am Tagungsort. Als Höhepunkt erlebten die Tagungsteilnehmer den Auftritt der Gymnasiasten Liane Rosenberg und Josef Haschke, die ihre Semianfängerarbeit zum Thema „Der 17. Juni in der Stadt Jena“ in Form einer Videopräsentation vorstellten. Die Arbeit war von der Geschichtswerkstatt Jena e. V. betreut und als Präsentationsvortrag mit Kommentierung in das Tagungsprogramm aufgenommen worden. In Gruppen verteilten sich die Tagungsteilnehmer, um an verschiedenen Punkten in der Stadt Jena individuell der Opfer zu gedenken. Zentrale Punkte waren dabei die Gedenktafel zum 17. Juni am Gebäude der Sparkasse im Zentrum der Stadt, die Stadtkirche, die Junge Gemeinde, das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte und die Jenaer Geschichtswerkstatt. Nicht zuletzt möchten wir uns bei allen Mitwirkenden an der Veranstaltung bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben. Auch herzlichen Dank an das Personal des Best Western Hotels in Jena und an das Jenaer Studentenwerk, die unsere Gäste versorgt hatten.

Die beiden rumänischen Teilnehmer, die auf Einladung der Thüringer Landesbeauftragten am Kongress teilnahmen, waren noch bis zum Rückflug nach Timișoara Gast der Thüringer Landesbeauftragten. Bereits vorher waren Vertreter der Thüringer Landesbeauftragten und der Geschichtswerkstatt Jena in Timișoara zu Gast und hatten dort Gelegenheit, die im Bau befindliche Gedenkstätte des rumänischen Verbandes „Memorial der Revolution vom 16.-22. Dezember 1989 Timișoara“ zu besichtigen, auch um die bereits benannte Ausstellung nach Deutschland zu transportieren. Die noch verbleibende Zeit wurde genutzt, um den rumänischen Gästen einige Orte in Thüringen zu zeigen, die an die jüngste deutsche Geschichte erinnern und die nach der friedlichen Revolution im Dezember 1989 in Thüringen errichtet worden sind. Darunter die im Bau befindliche Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera, das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth, die Geraer Außenstelle der Bundesbeauftragten und der neue Plenarsaal im Thüringer Landtag. Außerdem wurden Stadtrundgänge in Erfurt und Weimar durchgeführt. Langfristig bestand bei den rumänischen Gästen der Wunsch nach einer weiteren Zusammenarbeit in Form des gegenseitigen Austausches von Ausstellungen, Publikationen und eventuell auch nach der Arbeit an längerfristigen Projekten.

3.3 Zentrale Veranstaltung der Landesbeauftragten und der Stiftung Aufarbeitung zum 15. Jahrestag der Besetzung der Stasi-Dienststellen vom 3 - 5. Dezember 2004 in Leipzig

Die Konferenz der Landesbeauftragten hatte sich im Vorfeld mit der Stiftung Aufarbeitung und mehreren Aufarbeitungsinitiativen geeinigt, zum 15. Jahrestag der Besetzung der Stasi-Dienststellen im Dezember 2004 eine zentrale Veranstaltung in Leipzig durchzuführen, um zum einen effektiven und sparsamen Mitteleinsatz zu gewährleisten, aber auch um durch einen breiteren Veranstaltungsrahmen bisherige dezentrale Aktivitäten aus diesem

Anlass zusammenzufassen. So wurde die Veranstaltung unter Mitarbeit von Vertretern aus den Ländern vom Bürgerkomitee Leipzig e. V. maßgeblich organisiert. An drei Tagen fanden sich über 200 Interessenten aus den verschiedensten Kreisen und ehemaligen DDR-Bezirken in Leipzig ein, um über die 1989/1990er Ereignisse auf der als Fachtagung angelegten Veranstaltung zusammenfassend zu berichten und zu diskutieren. Einerseits der historischen Forschung dienend, andererseits aber auch den Protagonisten der Stasi-Auflösung ein Diskussionspodium bietend, galt es 15 Jahre nach der Friedlichen Revolution, der Besetzung der MfS-Zentralen und der Gründung der Bürgerkomitees in Form einer Bestandsaufnahme Forschungslücken schließen, aber auch Anregungen für neue wissenschaftliche Vorhaben zu geben. Nicht zuletzt ging es auch um eine Würdigung der breiten Unterstützung, die Bürgerkomitees durch die „Menschen auf der Straße“ erfahren haben, als bewussten Gegenpol zu Ostalgie und Verharmlosungstendenzen gegenüberzustellen. In Einzelvorträgen, Podien und Arbeitsgruppen wurde damals Erlebtes rekonstruiert und zusammenfassend reflektiert. Ziel soll es sein, im Jahre 2005 eine wissenschaftliche Publikation zu erarbeiten, in der spezielle Aspekte des Auflösungsprozesses aus der Gesamtsicht untersucht werden können. Den Referenten wurde ein vorher erarbeiteter Fragenspiegel übergeben, der als Orientierung diente, mit dem Ziel, vergleichbare Darstellungen zu erhalten. Aus Thüringen waren Eberhard Stein für Erfurt, Peter Wurschi für Suhl und Pfarrer Roland Geipel für Gera als Referenten gewonnen worden. Alle drei Referenten hatten bereits vorher in verschiedenen Medien zum Thema publiziert. In den Arbeitsgruppen wurden Einzelheiten zu bestimmten Sachthemen behandelt, darunter nahm auch die Beeinflussung der Bürgerbewegung durch Angehörige des Staatssicherheitsdienstes einen breiteren Raum ein. Die Erfurter Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. legte aus Anlass des 15. Jahrestages eine eigene Broschüre vor, die von der Landesbeauftragten herausgegeben wurde, in der die Erfurter Ereignisse differenzierter als bisher dargestellt werden.

Nichts hatte die Erfurter davon abhalten können, am Abend des 4. Dezember ihre inzwischen zur Tradition gewordenen Gedenkminute am Portal der heutigen Polizeidirektion in der Andreasstraße durchzuführen und in einer eigenen Veranstaltung – gemeinsam mit der Thüringer Landesbeauftragten – im Ratssitzungssaal des Erfurter Rathauses am Montag, dem 6. Dezember (die 89er Besetzung fand ebenfalls an einem Montag statt) gemeinsam mit Vertretern aus der Öffentlichkeit und einigen damals in Erfurt tätigen Journalisten die Ereignisse im eigenen Rahmen zu würdigen. Der Oberbürgermeister lud die Veranstaltungsteilnehmer anschließend zu einem Empfang, der Gelegenheit bot, sich der 1989er Ereignisse im persönlichen Austausch zu erinnern.

3.4 *Arbeitsberatung mit der Arbeitsgruppe Grenzlandmuseen*

Vom 19. - 21. März 2004 fand in der Landesfortbildungsstätte in Tambach-Dietharz die diesjährige Arbeitsberatung mit der Arbeitsgruppe Grenzlandmuseen statt. An der Beratung nahmen insgesamt 30 Teilnehmer aus den Grenzlandmuseen und der Behörde der Thüringer Landesbeauftragten teil. Inhalt der Beratung waren neue und fortgesetzte Projekte der Grenzlandmuseen, diesmal mit dem Hauptschwerpunkt Grenzübergangsstellen, wozu das Museum Mödlareuth eine umfassende Zusammenstellung erarbeitet hatte. Erstmals zugegen war ein Vertreter der Stiftung Ettersberg, der im Vortrag den Arbeitsbereich der Stiftung vorstellte. Im Auftrag der Stiftung Ettersberg war im Vorfeld eine Evaluierungsstudie an den Leiter des Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig in Auftrag gegeben worden, um anhand der in den Thüringer Museen vorliegenden museumspädagogischen Konzepte Vorschläge für eine weitere finanziellen Förderung ableiten zu können. Auf Grund der knappen Haushaltsmittel war im Vorfeld bekannt geworden, dass möglicherweise nicht mehr alle Grenzlandmuseen uneingeschränkt auf Fördergelder des Landes Thüringen zurückgreifen werden können. Es war die Empfehlung ergangen, sich zunehmend auf Schwer-

punktsbereiche mit tragenden Konzepten zu konzentrieren, aber auch Überlegungen über andere Finanzierungskonzepte und Trägerschaften anzustellen. Jeder könne eben nicht mehr alles machen, Prioritäten müssten gesetzt werden. Die detaillierte Studie war damals noch nicht in allen Teilen bekannt. Inzwischen zeichnet sich eine Einigung in der Form ab, dass im Jahre 2005, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, für die Grenzlandmuseen eine Förderung in der bisherigen Höhe zunächst aufrechterhalten werden soll. Bundesgelder aus dem Verkauf von Mauer und Grenzgrundstücken (insgesamt 1,6 Millionen) sollen anteilig in Höhe bis zu 650.000 € in die Stellen und Projekte der Aufarbeitungsinitiativen fließen. Davon soll die Gedenkstätte Amthordurchgang Gera 185.000 € für ihren weiteren Auf- und Ausbau erhalten.

3.5 Die koordinierende Arbeit der TLStU mit den Thüringer Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte die TLStU sechs informationelle und konzeptionelle Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung. (unveränderte Teilnehmerliste, siehe Tätigkeitsbericht von 2001.)

Wie in den vorhergehenden Jahren auch, fungierte die TLStU einmal allgemein als Ansprechpartner für alle Beteiligten der betroffenen, gesetzgebenden und ausführenden Seite und er übernahm konkret die logistische Organisation, was die individuelle Einladung aller Teilnehmer, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprache mit den entsprechenden Referenten zu gewünschten Themen betraf. Weiterhin moderierte die TLStU die jeweilige Zusammenkunft und half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm sie die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren.

Während der insgesamt sechs Treffen des Jahres 2004 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Zum 20.01.2004 wurde eine Mitarbeiterin vom LARoV eingeladen, um die Verbände über die gesetzlichen Neuregelungen durch das Entschädigungsrechtsänderungsgesetz zu informieren. Zugleich wurde das erste Treffen genutzt, um sich gegenseitig über die Projekte des Jahres zu informieren.

Am 24.03.2004 informierte die TLStU über den Stand der Vergangenheitsaufarbeitung im Sport und es wurden Absprachen zum 8. bundesweiten Kongress „Vom Wert der Freiheit...“ (21. - 23. Mai 2004 in Jena) getroffen. Außerdem stellte das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte sein Zeitzeugenprojekt vor.

Am 19.05.2004 wurde ein Mitarbeiter der Agentur für Arbeit aus Erfurt eingeladen, um die Verbände über die neuen Regelungen zur ABM zu informieren.

Neben Informationen aus den Verbänden und Interessenabfragen wurden letzte Absprachen zum bevorstehenden 8. bundesweiten Kongress in Jena getroffen.

Am 25.08.2004 wurde ein Referent aus dem Thüringer Justizministerium eingeladen, um die Verbände über das Betreuungsrecht zu informieren. Die TLStU besprach den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung für Berater in Tambach-Dietharz (30.09. - 01.10.2004)

Am 13.10.2004 wurde die Erfurter Außenstellenleiterin eingeladen, um die Verbände über das Umstrukturierungskonzept der BStU und die Auswirkungen des Kohl-Urteils auf die Herausgabe von Kopien zu informieren.

Am 08.12.2004 war wieder das Dritte Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (Ehrenrente bzw. -pension) Thema. Die TLStU informierte über den Stand und regte die Verbände an, nochmals ihre Forderungen zu bündeln, aber auch über Alternativen nachzudenken. Neben logistischen Absprachen ging es um Absprachen mit dem TMSFG zur Beratersituation für 2005.

3.6 Fortbildungsveranstaltung für Berater aus den Verfolgtenverbänden in der Landesfortbildungsstätte Tambach-Dietharz

Seit dem Jahre 2001 führt der Thüringer Landesbeauftragte jährlich mit den Beratern aus den Verfolgtenverbänden und den in der Beratungsinitiative tätigen Beratern sowie eigenen Mitarbeitern regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen durch. An dieser Weiterbildung nimmt ständig ein Kreis von 12 bis 15 Personen teil. Die sechste Veranstaltung dieser Art fand vom 30.09. - 01.10.2004 in der Landesfortbildungsstätte in Tambach-Dietharz statt. Schwerpunkte der Tagung waren aus aktuellem Anlass diesmal folgende Themen:

- Stand der Rehabilitierung in Thüringen, Herr Brand LASF, Frau Schrade TMSFG;
- Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Herr Raudies, Agentur für Arbeit;
- Sachenrechtsbereinigung und Schuldrechtsanpassung, Herr Gaitzsch, TJM;
- Probleme und Erfahrungen bei der Rehabilitierung in Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Laßleben, LStU Sa.-Anh.

Zum Stand der Rehabilitierung in Thüringen per 31.08.2004 führten die Referenten aus, dass

nach dem **strafrechtlichen RehaG** bislang **28.728** Anträge gestellt wurden. Davon wurden im Berichtszeitraum 22.651 Bewilligungen mit einer Auszahlungssumme von 55.593.780,10 € erteilt. In 87 Fällen ergaben sich Ablehnungen, in 6.695 Fällen sonstige Erledigungen, zumeist wegen Abgabe an die Zuständigkeit anderer Länder. Im Jahre 2004 haben bis August mindestens 10 Antragsteller mit hohen Haftstrafen Erstanträge gestellt. Die durchschnittliche Haftdauer betrug dabei 13 Monate.

Nach dem **beruflichen RehaG** wurden per 31.08.2004 insgesamt **16.070** Anträge gestellt, davon 11.211 Bewilligungen, 1.091 Ablehnungen und 2.389 Erledigungen sonstiger Art.

4.642 Anträge auf **verwaltungsrechtliche Rehabilitierung**, davon 1.098 wegen Zwangsaussiedelung, sind per 31.08.2004 eingegangen. Insgesamt wurden 1.967 bewilligt, 1.183 abgelehnt, 1.722 sonstige Erledigungen waren zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit den Änderungen des SGB II ab Januar 2005 (Hartz IV) ergab sich die Frage, ob Kapitalentschädigung, Ausgleichleistungen und Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge als Vermögen anzurechnen sind, da sie im § 90 Abs. 2 der einschlägigen Verordnung nicht explizit benannt sind. (Eine Anrechnung als Einkommen erfolgt nach spezialgesetzlicher Regelung im § 16 Abs. 4 StrRehaG nicht.)

Dies wurde zum Anlass genommen, eine Anfrage an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit zu richten. Die Antwort von Minister Clement bezog sich jedoch leider nur auf die Nichtanrechnung beim Einkommen aus bereits genannten Gründen. Ein Bezug zur Anrechnung als Vermögen war im Antwortschreiben nicht benannt worden.

4. Historische Aufarbeitung und politische Bildung

Das Arbeitsgebiet umfasste innerhalb der Berichtszeitraumes wiederum ein sich gegenseitig ergänzendes Spektrum verschiedener Tätigkeitsinhalte wie Forschungsarbeit, Eigenbeiträge, Zeitzeugenarbeit, Sach-Auskünfte inklusive Recherchen, allgemeine öffentliche Bildungsangebote, Einzelberatungen, Publikationen, Vorträge, Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, inhaltliche und technische Internet-Arbeit.

Thematisch spielte der 15. Jahrestag der Friedlichen Revolution mit der Kommunalwahlfälschung, Großdemonstrationen, Grenzöffnung und Stasi-Auflösung eine wichtige Rolle.

4.1 1989 – 2003: Kommunalwahl – Massenprotest – Stasi-Auflösung in Thüringen

Das nunmehr 15-jährige Zurückliegen der „Friedlichen Revolution“ gab im Jahr 2004 Anlass für einen erweiternden Blick auf das regionalgeschichtliche Geschehen von 1989 und für verschiedene Öffentlichkeitsangebote zu diesem Themenkreis.

Drei Publikationen in der TLStU-Buchreihe befassen sich mit landesgeschichtlichen Themen von 1989: eine Broschüre über die DDR-Kommunalwahlen Mai 1989, eine Dokumentation über die Entwicklung des „Demokratischen Aufbruch“ von einer Bürgerbewegung zur Partei 1989/90 sowie eine Veröffentlichung über die Geschichte des Bürgerkomitees in Erfurt und die mitwirkenden Zeitzeugen. (*ausführlicher dazu unter 4.3.*) Zu den beiden Publikationen über Kommunalwahl und Bürgerkomitee Erfurt wurden Anfang 2004 innerhalb der Behörde auch zeitintensive Recherche- und Sacharbeiten geleistet. (*ausführlicher dazu unter 4.2.*)

Im Sommer/Herbst 2004 wurde die Ausstellung „Staasi Rauss! Massendemo und Stasi-Sturm in Thüringer Orten“ erarbeitet, fertig gestellt und in Gotha, Erfurt und Gera öffentlich präsentiert. (*ausführlicher dazu unter 4.4.*) Die Landesbeauftragte war darüber hinaus auch Mitwirkende bei der Ausstellung zur Geschichte des „Demokratischen Aufbruch“ 1989/90, die vom Bürgerbüro e. V. Berlin erarbeitet wurde, und organisierte eine Präsentation im Foyer des Thüringer Landtages im Oktober 2004.

Die TLStU-Behörde wirkte als Mitveranstalterin der Oktober-Veranstaltungsreihe „Friedensgebete – Bürgerbewegung – Massenprotest. Bürgerrevolution vor 15 Jahren“ bei der konzeptionellen, organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung federführend mit. Am 4. Dezember war die Landesbeauftragte Mitveranstalterin an der bundesweiten Leipziger Konferenz „Stasi-Auflösung“ beteiligt und gestaltete den Konferenzteil über die Stasi-Auflösung in den Thüringer Bezirken. Am 6. Dezember war die TLStU Mitveranstalterin der Abendveranstaltung „Vom Ende eines Geheimdienstes“ im Erfurter Rathaus, zu der viele Erfurter Bürgerkomitee-Akteure eingeladen waren.

4.2 Recherchen, Quellenforschung, wissenschaftliche Arbeit

Im Zusammenhang mit den sich jährlich verändernden und erweiternden Behördenaktivitäten und Bürgeranfragen befasst sich ein Teil der Tätigkeit mit immer wieder neuen landesgeschichtlichen Fragen und Hintergründen des Wirkens von Staatssicherheit, SED-Herrschaft und politischem DDR-Alltag in Thüringen. Arbeitsorganisatorisch wurden diese Sacharbeiten so mit dem Gesamt-Dienstalltag abgestimmt, dass eine konstante Ausnutzung der Arbeitszeit erfolgte.

An folgenden Themen wurde im Jahresverlauf 2004 inhaltlich ausführlicher gearbeitet:

Im Frühjahr wurde die Quellenrecherche und die Manuskriptarbeit für eine TLStU-Veröffentlichung über die Wahlfälschung zu den Kommunalwahlen 1989 im Thüringer Raum durchgeführt. Dazu wurden Aktenbestände der drei BStU-Außenstellen, der Bezirkswahlgruppen und der SED-Bezirksleitungen in den drei Staatsarchiven und des Wahlgruppen in der Stadtverwaltung Erfurt (insgesamt über 300 Akten) durchgesehen und ausgewertet. Die inhaltliche Ausarbeitung erfolgte parallel dazu, so dass eine Fertigstellung im April und eine öffentliche Buchvorstellung im Mai – genau 15 Jahre nach diesen Kommunalwahlen – erfolgen konnte. (s. auch 4.3.)

Im Frühjahr wurde die Behörde über einen bevorstehenden Abrissantrag für das Gefängnisgebäude Erfurt-Andreasstraße informiert. Da die obere Gebäudehälfte fast 40 Jahre als Stasi-Haftanstalt diente und hier zahlreiche politische Häftlinge untergebracht waren, wurde daraufhin eine Stellungnahme über „Gründe, die gegen einen Abriss des Haftgebäudes sprechen“ erarbeitet. Neben haftgeschichtlichen Gründen wurden auch rechtshistorische, gedenkstättenpolitische, stadtplanerische, nutzungsbezogene Argumente zusammengetragen und erläutert. Die Verbreitung dieser Stellungnahme gab Anstoß für eine breite Diskussion der Abrissfrage und unterstützt den Prozess einer alternativen und teilweise gedenkstättenbezogenen künftigen Nutzung des Gebäudes.

Der Sommer/Frühherbst 2004 wurde unter anderem genutzt für die Konzeption und die inhaltliche Sacharbeit an der Ausstellung „Staasi Rauss!“ Neben den ortsbezogenen Tafeln (in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren) wurden sechs komplette Tafeln zusammengestellt über die letzten drei Monate der Existenz der Thüringer Stasi-Stellen bis in den Januar 1990 hinein. Genutzt wurden dafür zahlreiche Unterlagen, die zuvor aufgrund eines BStU-Forschungsantrages über die DDR-Staatssicherheit 1989/90 eingesehen und ausgewählt werden konnten. Zur Sacharbeit zählen auch die Erklärungstexte auf allen Ausstellungstafeln. Arbeitsaufwendig war auch die technische Gestaltung der Ausstellung, die bis zur Druckstufe mit eigenen Möglichkeiten hergestellt wurde und Arbeitsstufen wie Scannen, Bildbearbeitung, Layoutgestaltung, Verarbeitung mit dem Programm QuarkXPress beinhaltete. An finanziellen Mitteln wurden für die Ausstellung lediglich die reinen Druckkosten von 19 Tafeln eingesetzt. Für die einzelnen Ausstellungsorte wurden lokalbezogene Pressemitteilungen erarbeitet, von zwei themenbezogenen Artikeln für den Landtagskurier konnte aus redaktionellen Gründen lediglich einer veröffentlicht werden. (s. auch 4.4.)

Die letzten Monate des Jahres 2004 wurden genutzt für Sacharbeit im Zusammenhang mit der Webseite. Zahlreiche Informationstexte und sachbezogene PDF-Download-Dateien insbesondere in den neuen Webrubriken politische Bildung, Schüler&Studenten sowie Fakten&Themen wurden ausgearbeitet und erstellt. Es handelt sich um eine Mischung von Informationen mit Nachschlagecharakter, Rezension, wissenschaftliche Debatte, Aufarbeitungstipps, Regionalgeschichtsbeiträge. (s. auch 4.7.)

Im Jahresverlauf 2004 erfolgten mehrere Archivbesuche in Berlin, Erfurt, Gera, Suhl, Weimar, Meiningen und Rudolstadt. Die wissenschaftliche Arbeit wird natürlich auch ergänzt von Durchsichten der Neuerscheinungen, Internet-Recherchen, Austausch zu laufenden Projekten, Materialauswertungen und dergleichen. BStU-Forschungsanträge über alternative Jugendkultur wurden gestellt, aufgrund einer Vereinbarung mit der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung über eine Quellenpublikation.

Geändertes BStU-Einsichtsrecht für Forschung, politische Bildung und Medien

Infolge eines Bundesverwaltungsgerichts-Urteils vom Juni 2004 musste die Bundesbeauftragte ihre Bearbeitungsrichtlinien für Anträge der Forschung, politischen Bildung und Medien aktualisieren.

Die Verfahrensänderungen geben keinerlei Anlass zum Verzicht auf weitere Thüringer Forschungs- und Aufarbeitungsvorhaben. Themen, deren Bearbeitung in Kooperation mit der TLStU bisher statthaft war, muss die BStU auch künftig bearbeiten. Änderungen betreffen ausschließlich die Nutzbarkeit solcher Aktenteile, bei denen es um Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger (außer Stasi-Mitarbeiter) geht.

Die Herausgabe von Informationen zu Zeitgeschichtspersonen/Amtsträgern wird fortan in allen Einzelfällen aufwendig geprüft. Diese Prüfung bezieht sich auf Sachinhalte, aber vor allem auch – in jeweiliger Interessensabwägung – 1. auf „räumliche Schutzbereiche“, 2. auf das eigene „Recht am gesprochenen Wort“ und vor allem 3. auf die Art der Informationserringung (Spitzelmethode). Jeder der drei Aspekte kann – Zeitgeschichtspersonen und Amtsträger betreffend – auch zur Nichtherausgabe nicht schützenswerter Sachinhalte führen.

Bezüglich der Aktenteile zu Zeitgeschichtspersonen und Amtsträgern gibt es nun stärkere Unterschiede in den Nutzungsrechten für die Forschung, die politische Bildung und die Medien.

Aus sachlichen Gründen am wenigsten eingeschränkt werden Anträge der *Forschung*. Einschränkungen für die Behörde und ihre Forschungs- und Recherchearbeit – die sich allerdings nur aufs MfS-Wirken in Thüringen bzw. im ehemaligen DDR-Gebiet beschränken – lassen sich bislang nicht benennen.

Die deutlichsten Einschränkungen gibt es für *Mediananträge*. Die Medien erhalten im Grunde keine Unterlagen betreffend die damalige BRD und keine „nicht schützenswerten“ Personeninformationen mehr, sie müssen das „Recht am gesprochenen Wort“ einschränkend berücksichtigen, die Informationsherkunft (Stasi) unbedingt benennen und bei Informationsnutzung vorhandene Gegendarstellungen mit veröffentlichen.

Zwischen Forschungs- und Medianeträgen liegen die Anträge zu Zwecken *der politischen Bildung*. Während die Nutzung personenbezogener Unterlagen durch Schülerprojekte der Forschung gleichgestellt ist, sind Ausstellungen und Publikationen politischer Bildungsträger den Medien gleichgestellt. Das bedeutet für die TLStU-Buchreihe, die TLStU-Webseite, die TLStU-Ausstellungen: generell eingeschränktere Rechte zur Nennung der Namen von Zeitgeschichtspersonen und Amtsträgern, sofern diese zugleich Betroffene sind. Ein Qualitätsverlust in der politischen Bildung der Behörde wird aber nicht eintreten. Zu Bildungszwecken kann auf die Nennung solcher Namen verzichtet werden. Das Problem läge bei lokalgeschichtlichen Themen dann eher bei möglichen Spekulationen der Nutzer darüber, wer sich hinter diesem oder jenem anonymisierten Namen verbergen könnte.

Für alle Anträge gilt nun auch ein zeitaufwendiges Veto-Verfahren für Zeitgeschichtspersonen/Amtsträger, über die Teilinformationen herausgegeben werden sollen. In diesen Fällen verlängert sich die Antragswartezeit um drei Monate oder mehr, was einer tagesaktuellen Nutzung von Medien-Anträgen zusätzlich abträglich ist, aber auch Forschungsprojekte stark behindert. Außerdem werden die Anträge und Antragsteller nun den Zeitgeschichtspersonen/Amtsträger bekannt gegeben.

Neu ist auch, dass die BStU-Mitarbeiter nun erstmals mit klaren und einheitlichen Definitionen von „Personen der Zeitgeschichte“, „Amtsträgern“, „offenkundigen Informationen“, „Recht am gesprochenen Wort“, „Privatsphäre“ arbeiten. Das dürfte auch zu einer für den Forscher berechenbareren Praxis führen und nicht nur die obigen Einschränkungen bedeuten. Im Interesse ihrer Forschungsrechte sollten diese BStU-Definitionen den Antragstellern zur Verfügung stehen, damit sie sich auch gegen zu restriktive Schwärzungen seitens einzelner BStU-Mitarbeiter wehren können.

4.3 Behörden-Publikationen

Die TLStU-Publikationsreihe wurde auch im Jahr 2004 mit Neuerscheinungen zu Themen der Thüringer Zeitgeschichte und der Staatssicherheit fortgeführt.

Doppelband:

Andrea Herz, Wahl und Wahlbetrug im Mai 1989. DDR-Kommunalwahlen im Thüringer Raum

Aribert Rothe, Kirche und gewaltfreie Revolution. Die Wende 1989 am Beispiel Erfurts

Die Untersuchung von Andrea Herz über Wahlbetrug und Wahlfälschung in den DDR-Kommunalwahlen versucht, das Spektrum der SED-Wahlbeeinflussung möglichst komplex zu erfassen: von der Wahlgesetzgebung und der Einheitslisten-Wahl über die SED-gelenkten Wahlvorbereitungen und die Methodik zur Erlangung einer hohen Wahlteilnahme bis hin zu den Betrügereien in Sonderwahllokalen, bei der Wählerlistenmanipulation und Stimmauszählung. So vielfältig, wie das Möglichkeitsspektrum von Wahlbeeinflussung ist, so vielfältig war auch die von der SED praktizierte Manipulation. Politische und personelle Weichenstellungen waren schon weit im Vorfeld erfolgt, während es im unmittelbaren Wahlumfeld im Grunde nur noch um Realisierung eines 100-prozentigen SED-Votums ging. Der Text widmet sich – chronologisch geordnet – den diversen Wahlmanipulationen vom Wahlauf Ruf bis hin zur Vernichtung der Wahlunterlagen und der Manipulationspraxis auf Funktionärserebenen. Aufgrund von Wahlfälschungsbelegen und z. T. unbekannter Quellen (auch von Thüringer Stasi-Stellen) wurde versucht, die Dimension der konkreten Stimmenfälschung – der „Spitze des Eisbergs“ der SED-Wahlmanipulationen – mit Schätzungen hochzurechnen. Im 6. Kapitel werden die Reaktionen einer DDR-müden und zunehmend selbstbewussten Bevölkerung im Jahr 1989 beschrieben. Es wird auch die Frage behandelt, mit welchem Wahlverhalten die Wenigen überhaupt gegen ein so tief greifend manipuliertes Wahlprozedere protestieren konnten.

Aribert Rothe beschreibt in "Kirche und gewaltfreie Revolution" kirchliche Potentiale zum demokratischen Handeln, das Entstehen einer politischen Teilöffentlichkeit unter ihrem Dach und 1989 einer demokratischen Sammlungsbewegung. Die Kommunalwahlen 1989 galten als "Testfall" für die DDR-Demokratiefähigkeit. Erfurter Basisgruppen organisierten eine Wahlkontrolle, die Rothe ebenso aus eigenem Erleben beschreibt wie die öffentlichen Proteste über die nachweisliche Falsch-Stimmenausählung und den Weg in die Donnerstagsdemonstrationen. Rothes zweiter Text "40 Jahre Wahl-Los leben" wurde bereits 1989 in der kirchlichen Umweltzeitung "Schlagloch" veröffentlicht. Kurz nach den Wahlfälschungen reflektierte der Autor die Stimmung im Lande im Kontrast zu den demagogischen Wahlriten und informierte über die Ergebnisse der unabhängigen Wahlkontrolle.

Matthias Wanitschke, "Anwerben" oder "Zersetzen". Über das kollektivistische Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR

Bei Matthias Wanitschkes Text handelt es sich um eine Folgepublikation seiner Dissertationsveröffentlichung „Methoden und Menschenbild des MfS der DDR“. Die Broschüre ist auf die bildungspolitische Arbeit in der Schule ausgerichtet und thematisiert den intellektuellen Kurzschluss, dass die gute Gesellschafts-Idee lediglich an der mangelhaften Praxis im „Realsozialismus“ gescheitert sei. Die Arbeit ist in vier Kapitel gegliedert. In der Einführung wird das „pädagogische“ Konzept der Erziehungs-Diktatur beleuchtet, dass prinzipiell jeder DDR-Bürger für den Machterhalt des SED-Staates funktionalisiert werden sollte. Vom Kindergarten an sollten die Erziehungsträger Emotion und Ratio der

„sozialistischen Persönlichkeiten“ auf ein eindeutiges Verhaltensmuster ausrichten: Liebe die Staatsmacht und hasse den anders Denkenden! Am Beispiel Erich Mielkes lässt sich die Manipulation zu einer „tschekistischen Persönlichkeit“ als ein Zugleich von Identitätslosigkeit (Banalität) und gewissenloser Brutalität gegen politische Gegner ablesen. Wie (selbst)zerstörerisch diese Erziehungsmethode wirkte, belegt das Beispiel eines Offiziers, der aus Gewissensgründen das MfS verlassen wollte. Zum Feind erklärt, riss er sich und seine Familie in den Tod. Im zweiten Kapitel wird der administrative „Gewinnungsprozess“ von inoffiziellen Mitarbeitern zur Aufrechterhaltung des organisierten Misstrauens dargestellt. Die konspirativ eingefädelte Methode der Führungsoffiziere, aus allen Bevölkerungsteilen „ehrenamtliche Mitarbeiter zu werben“, belegt die institutionalisierte Menschenverachtung im SED-Staat: Die Offiziere waren beauftragt, „bedürftige“ Menschen zu verführen, fortschreitend in Schuld zu verstricken, letztlich deren Überzeugungen zu missbrauchen. Im dritten Kapitel wird die geschlossene Theorie des Kommunismus der realsozialistischen Wirklichkeit gegenüber gestellt: Was sich Karl Marx als Erlösung des Gesellschaftswesens vom privaten Egoismus erträumt hatte, fand in der SED-Diktatur seinen Ausdruck: Keiner war vor der Denunziation seines Kollegen, Nachbarn oder Freundes sicher. Im vierten Kapitel wird das Menschenbild in der geschlossenen Gesellschaft zusammengefasst: Wie ohne rechtsstaatliche Grenzen gesellschaftliche Beziehungen vergiftet werden, so verkommt der kollektivierte Mensch zum Opfer und Täter zugleich. (Ausführlich: Matthias Wanitschke, Methoden und Menschenbild des MfS der DDR, Köln/Weimar/Wien, 2001.)

Der Demokratische Aufbruch. Von einer Bürgerbewegung zur Partei 1989/1990

Die Veröffentlichung - 15 Jahre nach DA-Gründung und unter maßgeblicher Inspiration und Mitwirkung von DA-Mitgliedern als Begleitband der gleichnamigen Ausstellung entstanden - besteht aus zwei Hauptteilen: zum einem dem dokumentarisch-chronologischen Querschnitt durch die DA-Geschichte und zum anderen den Erinnerungen und Rückblicken von Beteiligten.

Der erste, dokumentarische Teil zieht einen Bogen von den Vorläufern und Gründertreffen über den Dezember-Parteitag bis in den 1990er Wahlkampf samt "Schnur-Affäre" und Debatte um Auflösung der Partei. Der Band zeigt mit den Doppelseiten zu den großen Regionalgruppen auch die wendeherbstliche Breite der Bürgerbewegung und deutet manches über die Differenzierung der Mitgliederschaft in ihren politischen Perspektivvorstellungen in Vorbereitung der Parteigründung an und die damit auch mögliche klarere politische Linie. Die Fotos und Dokumente sollen und können freilich keine politische DA-Geschichte ersetzen, zeigen dafür eher den Enthusiasmus, die Atmosphäre, die intensiven politischen Debatten und Visionen des Umbruchs 1989/90 aus der unmittelbaren Nähe einer der maßgeblichsten überregionalen Bürgerbewegungen.

Im zweiten Teil finden sich die Interviews und Texte vor allem jener führenden DA-Mitglieder, für die der Demokratische Aufbruch zum Weg in die Politik, zur ersten politischen Heimat und zum Ausgangspunkt eines - mitunter bis heute fortreichenden - intensiven politischen Lebens und Handelns wurde. Dieser Buchteil macht aus dem Ausstellungs-Begleitband eine eigenständige politisch-historische Quelle. Die "Rückblicke" beginnen stets mit den politischen Biografien und das Interview-Fragemuster zieht einen Bogen vom individuellen DDR-Erleben über die Motivationen des politischen Wirkens im DA bis hin zur Bewertung des Einigungsprozesses im Lichte der ursprünglichen Vision.

Zusammengestellt wurde der Band von Udo Grashoff, der auch die gleichnamige Ausstellung konzipierte.

Die Geschichte des Bürgerkomitees in Erfurt und Zeitzeugenberichte

Das aufwendige, umfangreiche Buch beginnt mit einem quellenfundierte Kapitel, das die Stasi-Besetzung vom 4. Dezember 1989 inklusive ihrer Vorgeschichte authentisch beschreibt.

Diese Stasi-Besetzung konnte zugleich als Anstoß für eine neue Qualität in der organisatorischen Zusammenfindung der führenden Erfurter Wende-Akteure gelten, denn er führte zur Gründung von Strukturen eines Bürgerkomitees und Bürgerrates. Die Studie beschreibt erstmals ausführlich deren demokratisch innovative Binnenstruktur und informiert über viele Details auch der zahlreichen Erfurter Untersuchungsgruppen. Wie vielfältig die inhaltlichen Anforderungen des Erfurter Umbruchs an das Bürgerkomitee waren, wird in weiteren Themenkapiteln zur Regierungskommission, zu Polizei, Kommunalverwaltung, Demo-Vorbereitung, Volkskammerblockade und Hungerstreik deutlich. Chronologisch angeordnet geben sie zugleich Aufschluss über den politischen Ereignisverlauf bis hin zur Berufung des Sonderbeauftragten, der Vorläufer-Institution der späteren „Gauck-Behörde“.

Die persönlichen Erinnerungsberichte der maßgeblichen Akteure bilden den zweiten Teil des Buches: Almuth Falcke, Monika Große, Elisabeth Kaufhold, Barbara Sengevald, Petra Büchner, Mathias Ladstätter, Günter Frank, Ulrich Scheidt und Christian Ellis. Ihre Erinnerungen machen das Buch nicht nur lebendig und authentisch, sondern erweitern die Sachinformationen des ersten Teils noch zusätzlich durch die geschilderten Erlebnisse und durch Informationen über Motivationen, Mentalitäten und Umbruchserleben im Bürgerkomitee.

Vom Wert der Freiheit. 8. Landesbeauftragtenkongress im Mai 2004 in Jena

Es handelt sich um die Veröffentlichung der Protokolle des 8. Bundeskongresses der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen mit der Stiftung Aufarbeitung für die Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der im Mai 2004 in Jena stattfand. Die Broschüre ist insofern Band 8 der Kongressprotokolle, für deren Fertigung diesmal die Thüringer Landesbeauftragten-Behörde verantwortlich zeichnet.

Am Beginn des Jenaer Kongresses standen nicht nur der philosophisch-politische Einführungsvortrag, sondern auch die politischen Worte der führenden Landespolitiker Thüringens – des Ministerpräsidenten Dieter Althaus und der Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht – an die Verfolgten des SED-Unrechts in der Bundesrepublik. Gemeinsam mit den Redebeiträgen des Oberbürgermeisters und des Universitätsrektors bilden diese Protokolle das Eröffnungskapitel, das inhaltlich weit über einen Begrüßungscharakter hinausreicht.

Zwei internationale Podiumsprotokolle bilden das zweite Kapitel, mit Informationen über die Situation der stalinistisch Verfolgten und die Aufarbeitung in Weißrussland, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Russland wie auch in Kuba. Die ausführlichen Informationen aus der internationalen Perspektive wurden zusammengefasst mit einer Plenardebatten um die Perspektiven einer europäischen Erinnerungskultur, an der wiederum auch ein internationales Podium maßgeblich mitwirkte. Die Protokolle geben nicht nur die aktuellen Probleme und Bemühungen wieder, sondern sind auch ein Fundus von Informationen über die Situation in den jeweiligen Ländern. So wie Elena Zhemkova, Traian Orban, Aliaksandr Bialiatki, Gabor Kiszely, Jure Knezovic und Luis Garcia Vazquez bereits die Tagung inspirierten, so bereichern sie auch den Tagungsband.

In Teil 3 kommt der Tagungsort zu Wort: Jena, die Stadt des Widerstands in der DDR, die in zahlreichen Facetten – vom 17. Juni 1953 bis hin in die Opposition der 80er Jahre

und das Geschehen 1989 – vorgestellt wurde. Der traditionellste Kongressteil – die Berichte und Wortmeldungen aus den Verbänden – wurde ebenfalls aufbereitet, wobei beide Verbände-Veranstaltungen zusammengefasst und unter Beibehaltung der Rednerfolge abgedruckt sind.

Zahlreiche Fotos aus dem Veranstaltungssaal und von den Begleitprogrammen – die eigens für den Protokollband angefertigt wurden – geben nicht nur die Kongress-Atmosphäre wieder, sondern sind auch den über 200 Kongressteilnehmern zur Erinnerung gewidmet.

Rudolf Butters/Herwarth Metzel,

Jedem das Seine? Von Pößneck über Saalfeld nach Buchenwald und Karaganda

Die beiden Autoren beschreiben die Situation der politischen NKWD-Verhafteten im örtlichen NKWD-Gefängnis, im Speziallager Buchenwald und in einem GULAG-Lager in der sibirischen Steppe aus eigener Erfahrung. Wegen des Vorwurfs einfacher Gruppenleiterfunktionen in der Hitlerjugend mussten die beiden damals 16-Jährigen, die inzwischen in Moskau rehabilitiert wurden, all diese Haftstationen selbst durchleben.

Beschrieben werden u. a. die Pößnecker Verhaftungen Ende 1945, das Saalfelder Gefängnis „Hutschachtel“ und die dortige Situation unter den Gefangenen, die Lebensumstände und Lebensgefahren 1946 im Lager Buchenwald, der so genannte „Pelzmützentransport“ von arbeitsfähigen Gefangenen zur Strafarbeit in die Sowjetunion (Ende 1946), die Zustände im Arbeitslager, die dortige Umgruppierung zu „Kriegsgefangenen“, Lagerverwaltung, Arbeitskommandos und Bautätigkeit in Karaganda sowie die Entlassung Ende 1949.

Beendet wird der Band mit einer ausführlichen Liste der Pößnecker, die vom NKWD inhaftiert wurden, und Angaben zu ihrem Schicksal. Fotos und Dokumente ergänzen die Texte.

Diese Veröffentlichung wird 60 Jahre nach der Beseitigung des Hitler-Regimes und der Errichtung der Sowjetischen Besatzungszone (2005) ein Beitrag zur Aufklärung des Wirkens der NKWD-Stellen in Thüringen leisten.

Alle Publikationen der TLStU-Buchreihe haben regionale bzw. landesgeschichtliche Bezüge. Auch im Band zur überregionalen Bürgerbewegung Demokratischer Aufbruch kommt die starke politische Rolle Thüringens explizit zum Ausdruck. Die meisten Autoren, die 2004 in Zusammenarbeit mit der Behörde veröffentlichten, leben oder haben lange Zeit in Thüringen gelebt. Wie in den Vorjahren wurden seitens der Behörde keine Honorar- oder Förderverträge für die Themenbearbeitung sowie auch keine Autorenhonorare für die Veröffentlichung vereinbart. Der TLStU-Arbeitsaufwand pro realisierte Veröffentlichung betrug ca. 100 - 120 Arbeitsstunden. Die in diesem Jahr erzielten Broschüren-Einnahmen lagen mit 370 € erheblich unter den im TLStU-Haushalt geplanten Einnahmen. Gedruckt wurde überwiegend in einer Auflage von 3000 Stück und überwiegend kostenfrei an Interessenten abgegeben. Die Haushaltsmittel wurden lediglich für Druck- und Klebbindungsaufträge eingesetzt, während die kostenintensive Bildbearbeitung, Textdigitalisierung und Layout-Gestaltung selbst geleistet wurden. In gleicher Weise wurden Plakate und Werbezettel für die eigenen und die Kooperations-Veranstaltungen erstellt.

Neben den realisierten Veröffentlichungen wurden auch Vorgespräche für weitere mögliche Veröffentlichungen getroffen, andere Manuskripte durchgesehen und geprüft, um eine Fortsetzung der Behördenreihe 2005 bzw. längerfristig sicherzustellen.

Die Vierteljahrszeitschrift „*Gerbergasse 18* – Forum für Geschichte und Kultur“ wurde auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde neben unterstützenden Redaktionsarbei-

ten auch die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes. Die Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei und erweiterte die Anzahl der Abonnenten im vergangenen Jahr auf nunmehr 450. Die Einnahmen dienen der redaktionellen Bearbeitung der Zeitschrift, die in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt liegt.

4.4 *Ausstellungen*

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit der Behörde wurden 2004 zwei Eigenausstellungen konzipiert, gestaltet und genutzt und des weiteren drei andere Ausstellungen unterstützt, präsentiert und betreut.

TLStU-Ausstellung: „Staasi Rauss! Massendemo und Stasi-Sturm in Thüringer Städten“

In Vorbereitung des 15. „Jahrestages“ der vielen Wendeereignisse in den Orten und Kreisen Thüringens wurde im Juni diese Ausstellung konzipiert. Ein Teil der Tafeln widmet sich dem örtlich vielgestaltigen Verlauf der zwei markantesten Ereigniskomplexe: der Institution der Massendemonstrationen einerseits und der Auflösung bzw. Besetzung der örtlichen Stasi-Stellen. Diese wurden für Orte wie Erfurt und Gera, Weimar und Gotha, Nordhausen und Mühlhausen auf Doppeltafeln beschrieben und gezeigt. Örtliche Akteure haben am Zustandekommen der einzelnen Tafeln mitgewirkt. Der zweite Teil der Ausstellung zeigt das hartnäckige Ringen um die drei Thüringer Stasi-Bezirks-Zentralen in Erfurt, Suhl und Gera und die Widerstände des dortigen Stasi-Personals gegen die Bürgerwachen, die auch nach der Besetzung fortgeführt wurden. Versuche zur weiteren Aktenvernichtung und Irreführung, die geheime Verlagerung der Stasi-Führungsstrukturen werden ebenso gezeigt wie die stasi-internen Bemühungen um neue Amtsräume und eine Neugründung als DDR-Verfassungsschutz und um neue Arbeitsplätze. Die Ausstellung enthält Fakten, Bilder, Faksimiles und Kurzberichte und ist auch für Schülergruppen geeignet. Die Ausstellung wurde 2004 präsentiert in Gotha, in Erfurt und Gera und kommt 2005 noch in weitere Orte.

TLStU-Ausstellung: „George Orwell und die Bücher, die ins Zuchthaus führten“

An dieser Ausstellung wirkte Mitte 2004 Baldur Haase mit, der seit Jahren eng mit der Behörde zusammenarbeitet. Durch seine Initiative wurden die Geschichten der Menschen, die in der DDR für den Besitz und die Lektüre von Orwells Büchern „1984“ und „Farm der Tiere“ verurteilt und inhaftiert wurden, dargestellt. Ergänzend enthält die Ausstellung Informationen über das Leben und Schaffen George Orwells, über die indirekte Literaturzensur in der DDR und über die Orwell-Jubiläen 1984 und 2003. Eine Vorläuferausstellung, die von Schülern im Haus der Geschichte anlässlich einer Berliner Orwell-Tagung 2003 entstanden war, konnte in die neue TLStU-Ausstellung eingearbeitet werden. Die Ausstellung ist insbesondere für den Schulunterricht geeignet. Die zwölf Tafeln wurden in der Behörde gestaltet und fast ohne Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln selbst angefertigt. Sie war zunächst im Flur der Behörde der Landesbeauftragten im Landtagshochhaus und anschließend bis Jahresende in der öffentlich zugänglichen Aula des Tilesius-Gymnasiums in Mühlhausen ausgestellt.

Ausstellungspräsentation: Überweisung in den Tod. NS-„Kindereuthanasie“ in Thüringen

Nach dem lebhaften Echo der Ausstellung im Thüringer Landtag zum Jahresende 2003 (siehe Tätigkeitsbericht) betreute die Landebeauftragte wie geplant deren Präsentation im Berichtsjahr an drei Orten:

Vom 03.03. bis 24.03.2004 wurde die Ausstellung am ehemaligen Ort des Geschehens präsentiert. Die Asklepios Fachklinik Stadtroda hatte sich nicht nur finanziell an der Ausstellung beteiligt, sondern zeigte mit deren Präsentation auch geschichtliches Bewusstsein. Vom 28.03. bis 28.05.2004 wurde die Ausstellung in der Euthanasie-Gedenkstätte Bernburg (Sachsen-Anhalt) und vom 09.09. bis 09.11.2004 in der Euthanasie-Gedenkstätte Schloss Hartheim bei Linz (Österreich) präsentiert.

Nicht nur die würdigen Ausstellungseröffnungen an den historischen Orten, sondern vor allem die Einträge ins Besucherbuch zeigen, dass der Ausstellungszweck erreicht wurde, den Opfern der NS-Euthanasie ihre individuellen Gesichter zurück zu geben.

Ein zweiter Quellenband zum Ausstellungsthema (Archivierter Mord. Der Umgang des SED-Staates mit nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen in Stadtroda) wurde im Jahr 2004 soweit bearbeitet und vorbereitet, dass er im April 2005 gemeinsam von der Landeszentrale für politische Bildung und der TLStU herausgegeben werden kann. Er wird den funktionalen Antifaschismus im SED-Staat am Beispiel von Stadtroda thematisieren. Nach 1945 wurden die verantwortlichen Stadtrodaer Ärzte und das ausführende Pflegepersonal strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen, obwohl nach dem Krieg bis 1948 die Kriminalpolizei und ab 1965 die Kreisdienststelle des MfS von Stadtroda wegen Euthanasieverbrechen gegen Pfleger und Ärzte ermittelten. Die Gründe, warum der sich antifaschistisch bezeichnende SED-Staat die belasteten Personen nicht zur Rechenschaft zog und Rechtshilfeersuchen aus der Bundesrepublik nicht unterstützte, waren politischer Art, wie MfS-Akten belegen.

Ausstellungspräsentation: „Der Demokratische Aufbruch – von einer Bürgerbewegung zur Partei 1989/90“

Das Jahr 2004 war Gelegenheit, sich an die Friedliche Revolution vor 15 Jahren zu erinnern. Der Demokratische Aufbruch spielte in Thüringen dabei eine hervorragende Rolle. Schon im Oktober 1989 gründeten sich die ersten Ortsgruppen. Der DA, der sich zunächst als politische Plattform verstand, ging schnell und entschlossen den Weg zu einer Partei mit verbindlichen Strukturen und klar definierten Zielen. Auch durch das starke Gewicht der Thüringer sprach sich der Demokratische Aufbruch als erste der revolutionären Parteien für die schnelle Herbeiführung der Deutschen Einheit aus.

Zur Erinnerung daran hatte das Bürgerbüro e. V. mit Förderung der Aufarbeitungsstiftung in Berlin eine Ausstellung erarbeitet. Begleitend und in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesbeauftragten entstand eine Broschüre, die Teile der Ausstellung aufnahm, diese jedoch durch Zeitzeugeninterviews ergänzte.

Die Ausstellung wurde am 20. September 2004 im Foyer des Thüringer Landtags eröffnet. Zur Ausstellungseröffnung sprachen neben Landtagspräsidentin Prof. Dagmar Schipanski auch namhafte Thüringer DA-Mitglieder, wie Minister Klaus Zeh.

Die Ausstellung wurde anschließend vom 28.10. bis 05.11.2004 im Erfurter Augustinerkloster gezeigt. Am Rande der Ausstellung wurde die gleichnamige TLStU-Broschüre vertrieben, die auch an den Folge-Ausstellungsorten Verbreitung fand.

Ausstellungspräsentation: Die rumänische Revolution in Bildern

Im Mai/Juni wurde durch die Behörde die Ausstellung „Die rumänische Revolution in Bildern“ im Geraer Rathaus gezeigt. Es handelt sich um eine Ausstellung der Gedenkstätte „Memorial der Revolution vom 16. bis 22. Dezember 1989“ aus Timișoara/Rumänien, die gemeinsam mit dem Leiter dieser Gedenkstätte, Dr. Orban, eröffnet wurde. Die Behörde realisierte Transport und Betreuung dieser Ausstellung, die nicht nur in der Partnerstadt

Timișoaras (Gera), sondern auch am Rande des Landesbeauftragtenkongresses in Jena zu sehen war. Die Timișoarer Ereignisse zählten zu den prägnantesten im Europa des Jahres 1989, weil hier die kommunistischen Machthaber massive Gewalt gegen Demonstranten übten und viele Demonstranten zu Tode kamen. Die Nachrichten darüber prägten auch das politische Bewusstsein in Thüringen im Dezember/Januar 1989/90, so dass das Angebot nicht nur bei Schulklassen auf großes Interesse stieß.

Die Präsentationsarbeit der Behörde umfasste neben Organisation und Ausstellungseröffnungen auch zeitaufwändige Transport- und Aufstellarbeiten sowie landesweite Dienstfahrten, so dass pro Ausstellungspräsentation schätzungsweise 30 bis 45 Arbeitsstunden anfielen.

4.5 *Mehrtägiges Projekt zur Quellenkritik und Zeitzeugenbefragung: Vom IM „Matthias“ zum „Zersetzungsobjekt“ der DDR-Staatssicherheit*

Zusammen mit dem Thüringer Archiv für Zeitgeschichte und einer Lehrerin des Christlichen Gymnasiums in Jena führte die TLStU ein mehrtägiges Projekt für einen Leistungskurs Geschichte der 11. Klasse durch, um Primärquellen des MfS nicht nur zum Sprechen zu bringen, sondern auch kritisch hinterfragen zu lernen.

Nach dem Einverständnis des Zeitzeugen, sich und seine Akten zur Verfügung zu stellen, bereitete der Mitarbeiter der TLStU zunächst die MfS-Akten für das Projekt vor. Dann wurden mit den Partnern die geeigneten MfS-Unterlagen für den quellenkritischen Teil des Projektes sondiert und die thematische wie auch fachliche Einführung vereinbart. Am 05. und am 08.11.2004 wurde vom Mitarbeiter der TLStU und der Lehrerin in das Thema MfS, -Akten und Zeitgeschichte eingeführt. Am 09.11. fuhr der Kurs in die Außenstelle der BStU, um in vier Arbeitsgruppen ein Persönlichkeitsbild des Zeitzeugen laut Primärquellen zu erstellen. Am 10.11. wurde das Zeitzeugengespräch vorbereitet und unter Regie der Schüler durchgeführt. Anhand der Schülerreaktionen kann diese Methode als bildungspolitisch fruchtbar eingeschätzt werden: Durch die Auseinandersetzung mit den administrativen Texten („Täter- und Opferakten“) des MfS lernen die Schüler den funktionalen Blick eines Herrschaftsorgans auf einen ehemaligen DDR-Jugendlichen kennen. Durch die anschließende Zeitzeugenbefragung können die Schüler die Primärquellen kritisch hinterfragen und erhalten beispielhaft einen Eindruck von den Lebensumständen ihrer Eltern-Generation. Dieses Herantasten an die analogielose Vergangenheit intendiert die kritische Anfrage der heutigen Schüler-Generation an ihre Eltern zu deren Lebensalltag in einem geschlossenen Gesellschaftssystem. Das Projekt soll den kritischen Dialog der Generationen (in der Familie) anstoßen. (Weiteres siehe Internetseite der TLStU zum Thema).

4.6 *Betreuung von Seminarfacharbeiten*

Zum Thema Missbrauch des Sports (Weltelite unter Drogen? Das System der Talentfindung, Talentförderung und Talententwicklung im Leistungssport der DDR) übernahm die TLStU die Betreuung der Seminarfacharbeit von zwei Schülerinnen der 11. Klasse des Erfurter Buchenberggymnasiums. Die TLStU empfahl Fachliteratur, vermittelte Zeitzeugen als Gesprächspartner und korrigierte die schriftlichen Entwürfe bis zum Abgabetermin am 01.11.2004. In Auszügen soll diese Facharbeit in die veränderte und erweiterte Zweitausgabe: Thomas Purschke, Staatsplan Sieg, hrsg. vom Bürgerkomitee Thüringen aufgenommen werden.

Zum Thema politische Strafjustiz und deren Folgen (Die dunkle Seite der DDR-Diktatur. Unrechtmäßig verbüßte Haft und Haftfolgeschäden ehemaliger politischer Häftlinge in der

DDR) übernahm die TLStU die Betreuung der Seminarfacharbeit einer Schülerin der 11. Klasse des Staatlichen Gymnasiums Sonneberg. Die TLStU empfahl Fachliteratur, vermittelte einen Zeitzeugen als Gesprächspartner und korrigierte die schriftlichen Entwürfe bis zum Abgabetermin am 08.10.2004.

4.7 *Neugestaltung eines Internet-Informationsangebotes*

Das Anfang 2005 veröffentlichte neue TLStU-Webangebot wurde im letzten Quartal 2004 innerhalb der Behörde konzipiert und gestaltet sowie technisch und inhaltlich umgesetzt. Seit Januar 2005 ist ein Basis-Angebot mit über 70 Webseiten und über 40 zusätzlichen Download-Texten im Internet zugänglich. Mehrere Seiten sollen und müssen künftig ständig aktualisiert werden. Das Web ist für zusätzliche Erweiterungen mit Sachthemen, Nachschlageangeboten, Manuskripten etc. vorgesehen.

Anlass für die komplette Neugestaltung des TLStU-Webangebotes war die Absicht, ein breiteres aktuelles Informationsspektrum sowie landesgeschichtliche Sachinformationen zum Themenkreis Staatssicherheit – SED-Herrschaft – DDR-Alltag anzubieten und dabei insbesondere auch junge Nutzergruppen besser anzuregen und zu informieren. Im Hintergrund steht dabei freilich auch der Gedanke, dass das Internet optimale und relativ kostenneutrale Möglichkeiten für eine höhere Effektivität und Breitenwirkung der Aufarbeitung bietet, sofern ein Internetangebot durch Behördenmitarbeiter selbst gestaltet und bearbeitet wird. Die Erstellung des Basisangebotes nahm (außer den über 500 Arbeitsstunden und zwei TLRZ-Lehrgängen) keine Haushaltsmittel in Anspruch.

Das neue TLStU-Web wurde in fünf Themengruppen (mit jeweils 10 - 20 Webseiten) strukturiert:

1. **Behörde** mit Seiten über Landesbeauftragte, Dienststellen, TLStU-Gesetz, Tätigkeitsfelder, Presse, öffentliche Mitteilungen, Landtagskurier-Beiträge, Partner und überregionale Arbeit,
2. **Rehabilitierung von SED-Unrecht** mit Seiten zu Beratung, SED-Unrechts-Bereinigungsgesetzen, Rehabilitierung, Leistungen, Beratungsinitiative, Vor-Ort-Terminen, Stasi-Akteneinsicht, aktueller Rechtslage,
3. **politische Bildungsangebote** mit Seiten über Veranstaltungen, Ausstellungen, TLStU-Buchreihe, Angeboten, Bibliothek, Rezensionen, Historisches Datum des Monats, anderen Thüringer Bildungsangeboten,
4. **Schüler und Studenten** mit Seiten für Schüler über Arbeitsmethoden, Zeitzeugenarbeit, Vorträge, Seminarfacharbeiten, Literatur&Links, mit Sachinformationen über Stasi-Charakter, DDR-Chronik, SED-Ideologie, DDR-Schulsystem etc. sowie mit Seiten für Studenten zu wissenschaftlicher Arbeitsmethodik, Archiv- und Quellenarbeit, Praktikum, Diskussionsvorschlägen und politikwissenschaftlichen Beiträgen,
5. **Themen und Fakten** vorerst mit – auf Thüringen bezogene – Seiten über DDR-Staatssicherheit, Stasi-Innenleben, Stasi-Überwachung, politische Haft, Grenze-Flucht-Ausreise,

Zwangsaussiedlungen, Thüringen 1945, 1953 und 1989/90 und diversen Download-Texten.

Die Ergebnisse dieser Webarbeit stehen allerdings erst im Jahresverlauf 2005 auf dem Prüfstand der Nutzer.

4.8 Weitere Tätigkeitsinhalte:

Sachauskünfte, Zeitzeugenarbeit, Aufarbeitungsberatung, Zusammenarbeit, Bibliothek

Sachauskünfte:

Im Jahresverlauf 2004 gab es wiederum Sachanfragen in Form von Anrufen, Post, E-Mails und Beratungsgesprächen zu vielfältigen und unterschiedlich umfangreichen Themen. Die Ausgangspunkte der Anfragen waren teilweise individuell, bezogen sich aber auch öfters auf die langjährige Publikationsreihe, öffentliche Veranstaltungsthemen und andere Kenntnisse über die TLStU-Behördenarbeit. Die Anfragen und Auskünfte betrafen Themen der Staatssicherheit und der Landesgeschichte zwischen 1945 und 1990, Zwangsaussiedlung und Grenze, Flucht und Ausreise, DDR-Todesstrafe, kirchlich-politische Tätigkeit, politische Strafverfolgung, MfS-Innenleben, Literaturzensur in der DDR, Hintergründe konkreter lokalgeschichtlicher Ereignisse und dergleichen. Diverse Faltblätter – zum Beispiel zu Orwell, 17. Juni, Stasi-Strukturen, Stasi-Methoden – wurden angeboten und verbreitet.

Mit Sachfragen und Literaturwünschen wandten sich auch 2004 wieder mehrfach Thüringer Schüler und Schülerprojekte an die Behörde. Dominierende Themengruppen waren 17. Juni 1953, Staatssicherheit, Ausreise/Flucht/Vertreibung, Grenzsituation oder DDR-Jugendleben. Die Schülerinnen und Schüler erhielten wie gewohnt Literaturlisten, TLStU-Broschüren, Kopien, individuelle Auskünfte und Antworten.

Zeitzeugenarbeit:

Auch Zeitzeugen und Privatforscher waren im vergangenen Jahr aktiv, konnten auf Unterstützung rechnen und unterstützten teilweise selbst die Behördentätigkeit insbesondere durch ihre Teilnahme an Schülerveranstaltungen und durch ihre Mitarbeit an den beiden neuen TLStU-Ausstellungen.

An der Fertigstellung ihrer lebensgeschichtlichen Buchmanuskripte – für eine Veröffentlichung in der TLStU-Buchreihe – arbeiteten drei Zeitzeugen, die als Jugendliche in verschiedenen NKWD-Speziallagern inhaftiert wurden und ein Nordhäuser, der während der DDR-Zeit inhaftiert war. Ihre Arbeiten werden 2005 für die Arbeit der Behörde eine Rolle spielen. Zu neuen Kontakten mit politisch Inhaftierten der MfS-Haft Andreasstraße kam es im Zuge der öffentlichen TLStU-Bemühungen um eine Verhinderung des Abrisses des ehemaligen Erfurter Stasi-Haftgebäudes.

Aufarbeitungsberatung:

Im Jahr 2004 gab es wiederum verschiedenartige Anfragen von Historikern, Hobbyforschern, Studenten, Journalisten und Schüler-Projektgruppen, die eigenständig zu Themen der Staatssicherheit oder der politischen Geschichte der DDR-Zeit arbeiteten. Beispiele für Gesprächs- und Beratungsthemen, für die Hinweise und Informationen abgegeben wurden, sind u. a.: DDR-Jugendkultur, Frauen und Staatssicherheit, Grenzsituation und Zwangsaussiedlungen im Kreis Nordhausen, Sprache und Begrifflichkeiten innerhalb der DDR-Staatssicherheit, 17. Juni in Sömmerda, Erfurter politische Strafprozesse aller Jahrzehnte, Stasi-Haft-Hintergründe des Gefängnisses Erfurt-Andreasstraße, Staatssicherheitsbezüge zu Erfurter Militäranlagen, u. a. Auch „forschungstechnische“ Auskünfte über themenrelevante Aktengruppen, Quellenergiebigkeit, Forschungsstand, Archivrechte, Anonymisie-

rung/Datenschutz, Förder- und Publikationsmöglichkeiten gehörten zur Beratungstätigkeit dieses TLStU-Arbeitsbereiches.

Zusammenarbeit:

Die Kontakte mit anderen Thüringer Einrichtungen und Organisationen wurden auch im Jahr 2004 fortgeführt. Mit den Kontaktpartnern wurden teilweise gemeinsame Veranstaltungen, Lesungen oder Ausstellungseröffnungen organisiert und realisiert. Zu den Tagen der offenen Tür 2004 in den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten, im Thüringer Landtag wurden ganztägige Beratungen, Informationsgespräche, Kurzausstellungen und Büchertische angeboten. Zu den Gesprächspartnern zählten die Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V., Verein Amthordurchgang Gera e. V., Geschichtswerkstatt Jena e. V., Bürgerkomitee Thüringen e. V., das Thüringer Archiv für Zeitgeschichte „Matthias Domaschk“, Grenzmuseen, Opferverbände in Gotha, Erfurt, Gera und Mühlhausen, die Thüringer BStU-Außenstellen, die Landeszentrale für politische Bildung, die Evangelische Stadtakademie Erfurt, Haus der Geschichte, Konrad-Adenauer-Stiftung Thüringen.

Behördenbibliothek:

Der Bibliotheksbestand wurde 2004 weiter aktualisiert und ausgebaut. Es wurden über 300 einschlägige Neuerscheinungen recherchiert, erworben und katalogisiert. Direkt genutzt wurde der Bibliotheksbestand durch Schüler, Hobbyforscher, Bedienstete und einen Interessentenkreis sowie durch Behördenmitarbeiter für eigene Recherchen, Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen.

4.9 Veranstaltungen

Im Jahr 2004 war der 60. Jahrestag des Attentats vom 20. Juli 1944 auf Adolf Hitler Anlass, über Widerstand, seine Rechtfertigung und Mittel, seine Wurzeln und Ziele nachzudenken. Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht vermittelte den Kontakt zur theologischen Fakultät Jena, die ein Kolloquium zum Thema im Landtag durchführen wollte. Die Tagung fand am 7. und 8. Mai 2004 unter dem Titel „Gegenwart, Zeitgeschichte und religiöse Wurzeln des Widerstandsrechtes“ mit Beteiligung der Landesbeauftragten statt. Sie umfasste Fragen nach dem Recht auf Widerstand ebenso wie seine christliche Begründung und die religiöse Motivation vieler Menschen, die gegen Diktaturen Widerstand geleistet haben und noch leisten. Neben der theologie- und kirchengeschichtlichen Zeitdimension vom Alten Testament über die Kirchenväter und die reformatorischen Theologen bis zu heutigen Freikirchlern gab es durch einen Beitrag eines kongolesischen Theologieprofessors auch eine große geographische Spannweite.

Gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Thüringen, die zeitgleich eine Tagung „Gott mehr gehorchen als den Menschen, Christlicher Widerstand in zwei deutschen Diktaturen“ abgehalten hatte, erarbeiteten die Veranstalter eine Dokumentation beider Tagungen, die im März 2005 in einer Pressekonferenz im Landtag der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Neben dem Bundeskongress und den beiden größeren Tagungen der Behörde fand eine Reihe weiterer Vorträge und Veranstaltungen statt, in einem Umfang, der im Rahmen der Haushaltsmittel der Behörde lag.

Im Januar fand im Festsaal der alten Kreisverwaltung in Mühlhausen die gut besuchte Buchvorstellung der Behördenpublikation von Regina Hornischer zum „17. Juni 1953 in den Kreisen Mühlhausen und Bad Langensalza“ statt.

Im Januar wurde ein Vortrag und Gespräch über das politische System der DDR, vor Zivildienstleistenden im Jugendhaus St. Sebastian Erfurt Hochheim, durchgeführt.

Im März folgte ein Vortrag vor dem Männerkreis in Stotternheim über die Akten des MfS und deren Bewertung.

Im April führte die Behörde gemeinsam mit Beate Wedekind und Jens Planer-Friedrich in der Aula des Tilesius-Gymnasiums vor 120 Teilnehmern eine Informationsveranstaltung zur Situation von Ausreise-Antragstellern in der DDR durch.

Im April hielt ein Behördenmitarbeiter ein Koreferat zum Exposé der Magisterarbeit: Die Seelsorge der katholischen Kirche an den Wehrdienstleistenden der DDR, an der Universität Jena.

Im Mai – genau 15 Jahre nach den DDR-Kommunalwahlfälschungen – wurde in der Erfurter Michaeliskirche eine Veranstaltung zu diesem Thema mit gleichzeitiger TLStU-Buchvorstellung mit Aribert Rothe und Andrea Herz durchgeführt.

Im Juni wurden in Erfurt und Jena Buchvorstellungen mit Heinrich Best und Heinz Mestrup von der Friedrich-Schiller-Universität zum Thema „SED – Ideologischer Anspruch, Herrschaftspraxis und Konflikte im Bezirk Erfurt 1971-89“ organisiert.

Im Juni war die Behörde Mitveranstalterin einer Tagung in Saalfeld mit dem Titel „Grenzen. Eingrenzen – Ausgrenzen. Zwangsaussiedlungen und Leben im Sperrgebiet bis 1989“.

Im Oktober war die Behörde Mitveranstalter der dreitägigen Veranstaltungsreihe „Friedensgebete – Bürgerbewegung – Massenprotest“ in Erfurt, zu der ein Vortrag mit Joachim Gauck, eine Ausstellungseröffnung, Podiumsgespräche, eine Stadtführung und ein Erinnerungskonzert gehörten.

Im November wurde im Erfurter Ratsgymnasium ein Vortrag vor einer 11. Klasse im Sozialkundeunterricht zum Thema „Ist der SED-Staat als totalitäres oder autoritäres System zu klassifizieren?“ gehalten.

Im November hielt die Landesbeauftragte in der Bildungsstätte am Grenzlandmuseum Eichsfeld einen Vortrag mit dem Thema „Zwangsarbeit in DDR-Gefängnissen“.

Im November luden die Geschichtswerkstatt Jena e. V. und die Landesbeauftragte in Jena zum Vortrag von Edmund Kabisch zum Thema „Kirche im SED-Staat“ ein.

Im November bot die Behörde in den Räumen des Weimarer Goethe-Institutes eine öffentliche Buchlesung mit dem Schriftsteller Jürgen Hultenreich zu seinem Roman „Die Schillergruft“ an, worin es um die Geschichte einer politischen Inhaftierung in Erfurt in den 60er Jahren geht.

Im November führte Roman Grafe im Auftrag der Landesbeauftragten Schülerveranstaltungen zum DDR-Grenzalltag und Mauerschützenprozesse in vier Gymnasien in Erfurt, Jena, Saalfeld und Meiningen durch.

Im Dezember fand im Erfurter Rathaus-Sitzungssaal eine gemeinsame Veranstaltung mit der Gesellschaft für Zeitgeschichte e. V. zum 15. Jahrestag der Erfurter Stasi-Besetzung statt.

Im Dezember organisierte die Behörde anlässlich der Präsentation der Orwell-Ausstellung ein Zeitzeugengespräch mit Baldur Haase im Mühlhäuser Tilesius-Gymnasium.

5. Ausblick

Das Jahr 2005 hat mit intensiven Arbeiten für die Kunstaussstellung in der Erfurter Andreasstraße begonnen. Nachdem die Stiftung Aufarbeitung in Berlin den Antrag nur teilweise genehmigt hatte, stand zunächst die Beschaffung weiterer Mittel im Vordergrund.

Die Ausstellung wird im Westflügel des Gebäudes unter dem Titel „EINSCHLUSS“ vom 15. Juni bis 15. September stattfinden. Sie wird von einem Programm mit Vorträgen, Führungen und Lesungen begleitet.

Wichtiges Thema der Aufarbeitung ist im Jahr 2005 der sechzigste Jahrestag des Kriegsendes. Damit verbunden sind für Thüringen die Errichtung der SBZ und der Beginn der kommunistischen Diktatur. Im August wurde Buchenwald als Speziallager errichtet und neben wenigen hohen Nazifunktionären zahlreiche untere Parteifunktionäre, die nicht unter die Alliierten-Vereinbarung über die Speziallager fielen, und vor allem Menschen, die dem SBZ-Regime im Wege standen, inhaftiert. Die Enteignungen begannen ebenso wie die kommunistische Gleichschaltung in Politik, Verwaltung und Bildungswesen. Dazu werden in der Behörde Veröffentlichungen und Veranstaltungen vorbereitet.

Die Behörde des/der Landesbeauftragten geht in ihr 12. Jahr. Noch immer warten Bürger auf Akteneinsicht und beantragen Rehabilitierungsleistungen für zu Unrecht erlittene Haft und Eingriffe in ihr Berufsleben. Dafür sprechen nicht nur Zahlen und Statistiken, sondern auch Erlebnisse, die sich noch in vielen Akten verbergen und die nur in Ansätzen Eingang in bisher erschienene Veröffentlichungen gefunden haben. Eine erstaunlich hohe Zahl von Erstanträgen nach beiden Rehabilitierungsgesetzen zeigt die Dringlichkeit weiterer Beratungstätigkeit im Lande.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Diktaturgeschichte steht erst am Anfang. Die Distanz ist für abschließende historische Betrachtungen noch zu kurz, noch bestimmt Erlebtes in der NS-Zeit, in der SBZ und der DDR unsere Erinnerungen. Die Aufarbeitung wird noch über viele Jahre anhalten, es ergeben sich neue Fragestellungen und Gesichtspunkte. Wie sie weitergeführt wird ist heute noch nicht absehbar.

Die bewährten Institutionen der Aufarbeitung werden in der Diskussion mit dem Kulturstaaatsministerium geprüft. Das bisher einmalige Experiment der Aufarbeitung sofort nach dem Ende einer Diktatur ist ein weltweit anerkanntes Erfolgsmodell, das nicht leichtfertig oder aus finanziellen Zwängen gefährdet werden sollte. Unerlässlich ist es, langfristige Überlegungen aller Beteiligten und Betroffenen in mittelfristige Strukturentscheidungen einzubeziehen. Nur so können Fehlinvestitionen vermieden werden.

Die Bemühungen um eine Neuordnung zeigen aber auch: Das Thema ist nicht erledigt. Schüler gehören zu den stärksten Besuchergruppen der Gedenkstätten, sie arbeiten in Projekten und Seminarfacharbeiten über Themen der DDR-Geschichte und nach und nach wird sich das Thema auch im Geschichtsunterricht durchsetzen. Langsam kommt die Erzählung zwischen den Generationen in Gang. Dieser Erzählung eine die Demokratie stärkende, das Rechtsbewusstsein und die politische Kultur stabilisierende Intention zu geben, ist ein Anliegen der Tätigkeit der Landesbeauftragten. Im Vordergrund steht aber das Bemühen, die verletzte Würde der Verfolgten wieder aufzurichten. Daher sehen wir die Opfer nicht als Geschädigte vor uns am Boden liegen, sondern nehmen vor allem ihr Wirken für Freiheit, Recht und Demokratie in Zeiten der Diktatur ernst.